

# Der Zimmerer.

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Eingeschriebene Hilfskasse Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich Sonnabends.

Preis pro Quartal ohne Bestellgeld Mk. 1.50. Anzeigen: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 30 Pf., für Versammlungsanzeigen 10 Pf. pro Zeile.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: A. Bringmann, Hamburg. Redaktion, Verlag und Expedition: Hamburg-Barmbeck, Fehlfelderstraße 28, I.

Nr. 21.

Hamburg, den 21. Mai 1898.

10. Jahrgang.

## Achtung!

Des Himmelfahrtstages wegen mußte die vorliegende Nummer einen Tag früher fertig gestellt werden, es konnten deshalb nur die Einwendungen Berücksichtigung finden, welche am Montag, den 16. Mai, sich in unseren Händen befanden.

Die Redaktion.

## Lohnbewegung.

Ausgesperrt sind die Zimmerer in Pritz von den Plätzen der Innungsmeister und der Zuckersfabrik in Greifenberg.

Gestreikt wird in Altdamm (a. d. Platz Mitte), Brandenburg, Darmstadt, Düsseldorf, Eilenburg (Platz Heine), Eisenach, Flensburg, Luckenwalde, Magdeburg, Quedlinburg, Spandau, Stuttgart, Zwickau und an der Elbbrücke zwischen Harburg und Wilhelmsburg.

## Was thut der Klassenbewußte Arbeiter während des Wahlkampfes?

Jeder aufgeklärte Arbeiter weiß, daß der schlimmste Feind des arbeitenden Volkes sein eigener „Unverstand“ ist, d. h. daß es sich so wenig um seine eigenen Interessen kümmert. Die Kapitalistenklasse ist da ganz anders geartet. Die reichen Leute lassen sich nichts bieten, was ihnen nicht gefällt. Wenn ihnen was wider den Strich geht, da schlagen sie sofort Lärm und thun so, als ob die ganze Welt zu Grunde gehen müßte, wenn nicht nach ihrem Willen geschieht. Nur der arme Mann duckt sich, er ist gewöhnt, sich in Alles zu schicken, Alles über sich ergehen zu lassen, er setzt seine Ansprüche auf Glück und Leben tief herunter, und das ist sein großer „Unverstand“, der ihn zum Arbeitsthier der Reichen macht.

Was hat man schon Alles den Arbeitern aufgebürdet und was Alles sie geduldig tragen! Von den Arbeitgebern werden sie ausgebeutet, von den Kaufleuten werden sie übervorthelt, von den Hausbesitzern werden sie geschröpft und vom Staat werden sie mit Steuern belegt. Jeder hat von den Arbeitern etwas zu fordern, was die Arbeiter Alles bezahlen und was sie durch ihre Arbeit leisten, das ist immer noch nicht genug, nie können sie es ihren Ausbeutern und Unterdrückern zur Zufriedenheit machen, und wenn sie etwas für sich fordern, so heißt es: „die begehrliche Masse“!

Die Arbeiter müssen sich das Brot durch die Getreidezölle vertheuern lassen, um den Junkern hohe Renten zu verschaffen. Sie müssen sich den Zucker vertheuern lassen, währenddem den reichen agrarischen Zuckermagnaten die Ausfuhrprämien bezahlt werden. Die Arbeiter bezahlen nicht nur Ausfuhrprämien, sie bezahlen auch Dampfersubventionen an den feinstreichen Norddeutschen Lloyd. Sie müssen sich für theures Geld in der 4. und 3. Eisenbahnklasse zusammenpferchen lassen, damit die noblen Herrschaften um so billiger 2. und 1. Klasse reisen können. Das Schnapsgläslein wird ihnen vertheuert, das Bier wird ihnen vertheuert, das Salz wird ihnen vertheuert,

der Tabak wird ihnen vertheuert, Schmalz, Kaffee, Petroleum wird ihnen vertheuert. Das Alles, um ein nutzloses Heer zu unterhalten, um Geschütze und Gewehre zu kaufen, um Panzerschiffe zu bauen und um eine zahllose Beamten-schaft, die sich vorzüglich aus dem Adel und jedenfalls fast ausschließlich aus den wohlhabenden Klassen rekrutirt, zu bezahlen.

Und wenn die Arbeiter nur etwas aufmucken, nur ganz bescheiden zu verstehen geben, daß man sie doch nicht in's Unermessliche belasten kann, daß sie doch auch leben müssen, daß sie schließlich unter dieser Ausbeutung und diesem Steuerdruck zusammenbrechen müssen, so wendet sich der gesammte Staat, den sie auf ihren Schultern tragen, den sie mit ihren Händen stützen, den sie aus ihrer Tasche bezahlen, gegen sie. Das nennt man „Bekämpfung des Umsturzes“! Den Arbeitern werden die Versammlungen verboten und aufgelöst, aus Gründen, die zahllos sind, wie der Sand am Meere, ihre Vereine werden ebenfalls aufgelöst, die Redakteure ihrer Zeitungen werden in's Gefängniß gesteckt, man verbietet ihnen die öffentliche Kundgebung ihrer Gesinnung, wenn sie in größerer Zahl zusammentreffen, so ist das ein „Auflauf“, für den sie sich strafbar machen, „Umzüge“ dürfen von ihnen nicht gehalten werden — wohl aber finden ungeführt „patriotische“ Kundgebungen statt, unter denen der gesammte Straßenverkehr leidet — ihre Sammellisten werden beschlagnahmt und selbst ihr Recht, sich untereinander zu verständigen, um Lohnaufbesserungen zu erlangen — ihr Koalitionsrecht — wird ihnen bestritten. Das nennt man Alles: „Bekämpfung des Umsturzes — Bekämpfung der Sozialdemokratie“!

Das Alles lassen sich die Arbeiter Deutschlands gefallen. Das Alles ertragen sie geduldig. Darum muß jeder Arbeiter, der sich bereits zur Klarheit durchgerungen hat über seine Stellung in dieser Gesellschaft der Ausbeutung und in diesem Staat der Klassenherrschaft, vor Allem dafür sorgen, daß auch seine Arbeitsgenossen zur Erkenntniß ihrer eigenen Interessen kommen, auf daß die Arbeiterklasse einig dastehe im Kampf gegen Ausbeutung und Unterdrückung! Warum ist es die Pflicht jedes aufgeklärten Arbeiters, nicht nur selbst am 16. Juni seine Stimme für die Sozialdemokratie zu erheben, sondern Alles, was in seiner Macht steht, dafür anzubieten, daß alle Arbeiter ohne Ausnahme für die Sozialdemokratie, d. h. für die organisirte, politisch kämpfende Arbeiterklasse, ihre Stimme erheben. Dazu gehört aber tüchtige Vorarbeit. Es gilt, die Indifferenten aufzurütteln, ihnen klar zu machen, daß es sich bei den Wahlen um ihr eigenes Wohl und Wehe handelt. Es gilt die Lässigen zu wecken, die Gutmüthigen, die Träumer, die Dufeligen, die sich dem Schlenbrian ergeben.

Jetzt wenden sich alle Parteien an das arbeitende Volk, weil dieses die Wählermasse bildet, ohne deren Zustimmung Niemand in den Reichstag gelangt. Die schlimmsten Ausbeuter und Volksverächter ziehen deshalb, wenn auch noch so unwillig, die Maske der Volksfreundlichkeit an.

Arbeiter! Genossen! Es gilt die Heuchler zu entlarven, die sich beim Volke einschmeicheln, um es zu betrügen! Laßt die Schönredner, die den Mund voll „Vaterland“ und „Volk“ nehmen, auf ihre Thaten prüfen. Zeigt Euren Kameraden, die mit Euch Schulter an Schulter auf den Werkplätzen arbeiten, die mit Euch in einem Hause wohnen, die mit Euch Sonntags zusammenkommen, diesen Betrug, den an ihnen alle bürgerlichen Kandidaten begehen, zeigt ihnen, daß die Interessen der Arbeiter und der Unternehmer verschiedene sind und daß, wie es den Unternehmern und Junkern nicht einfällt, Arbeiter in den Reichstag zu schicken, auch die Arbeiter nicht so thöricht sein dürfen, sich durch Jemand anders vertreten zu lassen, als durch Männer, die sich vollkommen auf den Boden der Arbeiterinteressen stellen, durch Sozialdemokraten.

Agitirt! Schafft Klarheit! Kämpft gegen Lüge und Betrug!

## Die taktischen und intellektuellen „Fortritte“ der Berliner Zimmererbewegung seit dreißig Jahren.

Wir haben die Zimmererbewegung in Berlin seit 1895 recht ausführlich beschrieben, manchem Leser des „Zimmerer“ vielleicht zu ausführlich. Diese Ausführlichkeit war jedoch nothwendig für die allgemeine Zimmererbewegung ebenso wie für die Berlinerbewegung in Berlin. Diese ist noch nicht weiter gekommen, als in den Zeiten der flottesten Baukonjunktur einige Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen durchzusetzen. Im Uebrigen wirkt sie hemmend auf die Zimmererbewegung in ganz Deutschland ein. Es ist noch niemals gelungen, die Bewegung in Berlin längere Zeit hindurch in Fluß zu halten. Seit dreißig Jahren wiederholt sich in Berlin und auch an vielen anderen Orten das Schauspiel, daß die Zimmererbewegung aufbraust, eine kurze Zeit sich Geltung verschafft, dann wieder zusammenbricht und Jahre hindurch ein unerquickliches Dasein fristet.

Die bisherigen Erklärungen dieser Erscheinung sind unhalbar und trotzdem seit Jahren zum Schaden der Bewegung geglaubt worden. Der Polizeibefehl hat in Berlin zwar eine große Rolle gespielt, die wirtschaftliche Konjunktur hat zweifellos ihren Einfluß geltend gemacht. Aber die beiden Faktoren allein haben die Erscheinung nicht gezeitigt, die Ursache liegt vielmehr in der Berliner Zimmererbewegung selbst, und unsere Beschreibung zeigt das unverkennbar.

Gerade von Berlin aus wird immer über den Formalismus der „Verbändler“ gezeitert, und in Wirklichkeit haftet der Berliner Zimmererbewegung der Formalismus so stark an, daß sie selbst die alten Fehler immer wiederholt. Sie macht keinen Fortschritt, sondern sie dreht sich nur regelmäßig im Kreise. Die ganze Berliner Zimmererbewegung ist taktisch und intellektuell über den Stand der ersten siebziger Jahre noch nicht hinaus gekommen, wie wir hier zeigen wollen.

Die Anfänge der modernen Gewerkschaftsbewegung konnten nichts weiter sein, als auf unmittelbare Erfolge gerichtete Aktionen. Wenn auf dem ersten Zimmerertag, 1868, auch von weiten Gesichtspunkten getragene Diskussionen stattfanden und zum Theil weit aussehende Beschlüsse gefaßt wurden, die Bewegung selbst war so weit noch nicht, wie die Diskussionen und Beschlüsse vernünftigen lassen. Die Geschichte zeigt daher, daß aus der 1868 beschlossenen Zentralisation der Zimmerer Deutschlands nichts wird, daß dahingegen schon 1869 in Berlin ein Streit ausbricht. Dieser war von Erfolg, der Tageslohn der Zimmerer kam auf einen Thaler (M. 3).

Mit dem Siege erlosch auch die Bewegung nahezu vollständig, die Führer aber waren kaput. Später sowohl als Max v. Nizel gingen nach Amerika; ihr Idealismus konnte sich vor der Hand in Deutschland nicht behaupten. Sie unterschieden sich von den jetzigen „Führern“ der Berliner Zimmerer dadurch, daß sie ihre Zeitgenossen zu weit an Einsicht, Geist und Energie überragten; die



berlesen, sprachen sich die Herren Meißner, Wild und Lehmann folgendermaßen aus: „Man müßte zugeben, daß der Verband deutscher Zimmerleute, der sich über ganz Deutschland erstreckt (er zählte damals nicht ganz 5000, jetzt aber nahezu 20 000 Mitglieder), eine nicht zu unterschätzende Organisation ist, die man hoch halten mußte. Eine zweite Organisation, falls sie durch den Kongreß geplant wird, könne nur hinderlich auf die Entwicklung der ersteren wirken. Man sei weit entfernt, zu glauben, daß die Leipziger uns schädlichen wollen. Das genaue Gegentheil dürfte sie veranlaßt haben, den Ausruf zu erlassen.“

In derselben Versammlung wurde auch über die Auflösung des Lokalverbandes Magdeburg diskutiert. Dabei wurde von den heutigen Verbandsgegnern ausgeführt, daß „der Verband einer Reorganisation dringend bedürfe“. Eine dementsprechende Resolution wurde angenommen.

Die damals gewünschte Reorganisation ist mittlerweile durchgeführt. Diese Arbeit haben der „Allgemeine deutsche Zimmererkongreß“ in Gotha 1890 und der „Achte Handwerkerkongreß des Verbandes“ in Frankfurt a. M. 1890 erledigt. Die Zimmererbewegung Deutschlands fährt so besser! In Berlin hat die Reorganisation aber nicht vermocht, einen Umschwung herbeizuführen; die Besürwörter derselben von damals krebsten mit der losen Organisation weiter, zum Schaden der Bewegung. Und ein Theil der Berliner Zimmerer läßt sich das leider gefallen.

Auch die Transaktionen eines Fädel, sie waren doch nur möglich bei dem System der losen Organisation, das auch 1888/89 in Übung war. Und sie unterscheiden sich nicht wesentlich von den Transaktionen der Myler usw., die neuerdings zur Sprache gekommen, also bekannt sind. Es ist doch mehr als nur gewagt, die 1888/89er Bewegung in Berlin als eine solche zu bezeichnen, wie sie vom Zentralverbande der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands angestrebt wird. Die unliebsamen Vorkommnisse wurzeln einzig und allein in dem „System der losen Organisation“, über das die Berliner Zimmererbewegung leider noch niemals hinausgekommen ist.

Der Erfolg der achtziger Jahre bestand darin, daß der Stundenlohn schließlich auf 55  $\frac{1}{2}$  kam und daß stellenweise die neunstündige Arbeitszeit eingeführt wurde. Der Schlußbericht über den 1889er Streik unterscheidet sich in Nichts von den „Berichten“, welche Fischer neun Jahre später in die Welt setzten. Es sieht fast aus, als hätte er den Text von Fädel abgeschrieben und mit seinem Namen, sowie mit einer neueren Jahreszahl versehen.

Wie die Bewegung in den achtziger Jahren nicht einsehen konnte, wo die Bewegung der siebziger Jahre Flakos gemacht, so konnte auch die Bewegung des gegenwärtigen Jahrzehnts nicht auf den Errungenschaften der achtziger Jahre aufbauen. Sie mußte Verlorengegangenes erst wieder zurück erobern. Das ist die größte Schwäche der Berliner Zimmererbewegung, die sie unter der bisherigen Form ihres Auftretens nicht überwindet. Mit Hängen und Wanken ist die Bewegung ein Stückchen über die schon früher bestandenen Lohn- und Arbeitsbedingungen hinausgekommen, aber nur, um einem Jeden, der sehen will, zu zeigen, daß selbst bei der flotten Bautätigkeit das „System der losen Organisation“ dazu nicht ausreichte.

Es ist nur ein schwacher Trost für die Besürwörter jenes bankrotteten Systems, wenn sie vorgeben, die bisherigen Einrichtungen und die bisherige Taktik seien auch von diesem oder jenem Verbandsmitgliede gutgeheißen und der Verband habe nicht opponirt. Die Verbandsmitglieder mußten selbstverständlich ein unzulängliches System und eine unzulängliche Taktik unterstützen, wie sie sich derselben an manchen anderen Orten sogar direkt bedienen, so lange sich ein anderes System und eine bessere Taktik nicht einführen lassen. Als aber in Berlin die sogenannte „Deffentlichkeit“ dazu gemißbraucht werden sollte, die ganze Bewegung durch einen aussichtslosen Streik auf Jahre hinaus lahm zu legen und zu kompromittiren, da gab es nur noch ein „Bis hierher und nicht weiter!“

Man kann ohne Uebertreibung sagen, daß eine ernste Fortsetzung der Platzherrscher 1898, wie sie von der Rektorschen Clique geplant war, unfehlbar den vorläufigen Ruin der Berliner Zimmererbewegung zur Folge gehabt hätte. Daß sich wenigstens die Verbandsmitglieder dagegen auflehnten, giebt uns Hoffnung, daß auch die Berliner Zimmererbewegung sich intellektuell weiter entwickeln wird, daß sie über kurz oder lang die Eierchen abküttelt. Alt genug ist sie dazu.

Wenn die Zimmererbewegung in Berlin ein anderes, ein zeitgemäßeres Gepräge erhalten soll, dann muß sie einen Theil der gesamten Zimmererbewegung Deutschlands bilden, wie jede andere Verbandszahlstelle auch. Die Berliner Zimmererbewegung verliert dadurch nicht, sondern sie gewinnt! Andererseits wird dadurch auch die gesamte Zimmererbewegung Deutschlands gestärkt. Diese kann ihre Aufgaben übrigens erst dann gehörig erfüllen, wenn sich die Berufsgenossen ihr anschließen. Wir werden das an einem Beispiele klar machen.

Wir hören und lesen oft lange Lamentationen von Arbeitern über Unternehmerverbände, Kartelle, Ringe, Kartelle usw. Diese Organisationen unterscheiden sich dem Wesen nach untereinander ebenso, als die verschiedenen Gewerkschaftsorganisationen der Arbeiter. Die „Unternehmerverbände“ z. B. kommen meistens zu Stande, um gelegentlich eine Lohnbewegung der Arbeiter zu unterdrücken; sie bilden das Gegenstück der wilden Streiks,

wie sie von den Vertretern der losen Organisation der Arbeiter angestrebt werden. Das Wesen der eigentlichen Unternehmerkartelle ist dagegen ganz anders geartet.

Jedes Unternehmerkartell hat den Zweck, die Waaren eines bestimmten Produktionszweiges den Schwankungen des Marktpreises zu entziehen und die Preise selbst zu bestimmen. Ein solches Kartell kann seinen Zweck nur erreichen, wenn es die Produktionsstätten des ganzen Produktionszweiges umfaßt. Rücksichtslos wird deshalb derjenige Produzent bekämpft, der sich dem Kartell nicht anschließen will; das Kartell scheut nicht zurück, den renitenten Produzenten zu vernichten.

Den Unternehmerkartellen gleich, wollen auch die einzelnen Zentralverbände der Arbeiter die Lohn- und Arbeitsbedingungen den fortwährenden Schwankungen des Arbeitsmarktes und den Launen des einzelnen Unternehmers entziehen.

Dies der Zweck des Systems der festen Organisation! Die geradezu blödsinnige Behauptung, die Zentralverbände wollten den „großen Hammer“ bilden, „womit das kapitalistische Wirtschaftssystem zertrümmert werden soll“, konnte nur in dem leeren Schädel eines hinterbrannten Regierungsbaumeisters a. D. ausfimmelt werden, der mangels jeder Kenntniß der Arbeiterbewegung diverse Revolutionsstheorien gelesen, aber nicht verstanden hat und nun als deklarativer Bourgeois mit Revolutionsphrasen in der Arbeiterbewegung umherwirft. Daß er diese blödsinnigen Phrasen auch auf einem sozialdemokratischen Parteitage zum Westen geben konnte, zeugt nicht gegen seine Albernheit, sondern nur von der Thatsache, daß auch auf einem Parteitage mal dummes Zeug geschwätzt werden kann.

Den Zentralverbänden der Arbeiter stehen leider die Machtmittel nicht wie den Unternehmerkartellen zur Verfügung, um die einzelnen Berufsgenossen zu zwingen, dem Verbandszugehörigen und seinen Satzungen zu folgen, aber daß der einzelne Verband seiner Aufgabe erst gerecht werden kann, wenn ihm alle Berufsgenossen angehören, dürfte klar auf der Hand liegen.

Für die Vortheilhaftigkeit und Nothwendigkeit des Zusammenschlusses der Berufsgenossen zur Erreichung des vorstehenden Zweckes spricht vor Allem die Geschichte der Berliner Zimmererbewegung, sie zeigt unwiderleglich, daß die gelegentlichen Aktionen den Zweck verfehlen.

Es können nichtsfertiger Zweifel obwalten, ob sich der Zusammenschluß der Berufsgenossen, überhaupt der fortwährende Einfluß der Arbeiterorganisation auf die Lohn- und Arbeitsbedingungen erreichen läßt. Stellenweise ist der Beweis für die Durchführbarkeit dieser Bestrebungen schon in Deutschland erbracht worden, indem die Arbeiter einzelner Verufe durch ihren Zentralverband so weit gekommen sind. Außerdem hat eine Anzahl Verbandszahlstellen der Zimmerer ihren Tarif bei den härtesten Krisen durchgehalten. Mustergültig ist das System der festen Organisation der Zimmerer in England und Dänemark durchgeführt. Die Einrichtungen des dänischen Zimmererverbandes, speziell in Kopenhagen, wollen wir hier etwas ausführlicher beschreiben.

In Kopenhagen besteht für die Zimmerer ein Lohn- und Arbeitsstarif (Preisrestaurant), der nach seiner Fassung von 1896 nicht weniger als 35 enggedruckte Oktavseiten umfaßt und den Arbeitslohn für jedes Stück Arbeit vorgeschreibt, so daß nicht nur der Maximalarbeitslohn und der Minimallohn fest normirt ist, sondern daß auch die Arbeitsleistung ihre Grenze findet. Der Tarif ist nicht etwa durch Gesetz eingeführt, sondern derselbe beruht auf den Vereinbarungen zwischen der Unternehmer- und der Zimmererorganisation. Er ist das Produkt, nicht eines vollständig wilden Streiks, wie wir sie leider in Deutschland so oft erleben und wie sie von den Besürwörtern der „losen Organisation“ angestrebt werden, sondern der Tarif ist das Produkt Jahrzehnte langer Organisationsarbeit, die reich verziert ist mit Platzherrscher, allgemeinen Streiks und allgemeinen Auschlüssen. Auch dort ist die Bewegung nicht von Erfolgen zu Erfolgen geschritten, sondern sie hat, wie es gar nicht anders sein kann, Niederlagen und Erfolge zu verzeichnen. Aber sie hat bei ihrer Umeisnarbeit das Ziel, feste Lohn- und Arbeitsbedingungen und möglichst feste Arbeitsverhältnisse herbeizuführen, nicht aus den Augen verloren.

Die ganze Organisation der Zimmerer in Kopenhagen hat in erster Linie den Zweck, ihren Mitgliedern „den vollen Ertrag ihrer Arbeit zu sichern“. Wir brauchen uns in philosophischen Betrachtungen über den „vollen Arbeitsvertrag“ nicht zu ergehen, denn es heißt gleich weiter im Statut, die Vereinigung habe den Zweck, „das Festhalten an den angenommenen Arbeitsbedingungen“ zu überwachen, den „Preisrestaurant“ und den Tagelohn zu schützen. Die Organisation überwacht unausgesetzt die Geschäftslage und sie unterstützt ihre Mitglieder bei Fällen der Arbeitslosigkeit nach Maßgabe der Generalversammlungsbeschlüsse. Zur Vertretung der Interessen, welche die Zimmerer mit den Arbeitern anderer Verufe gemeinsam haben, wirkt die Organisation mit den Organisationen der betreffenden Verufe zusammen. Alles geschieht durch die Organisation!

Von den Pflichten der Mitglieder haben wir die folgenden hervor: Es ist Pflicht jedes Mitgliedes, den Beitrag zu zahlen, welchen die Generalversammlung beschließt. Auf jedem Plage müssen die Mitglieder an einem durch Statut festgesetzten Tage (am ersten Donnerstags im Monat) sich gegenseitig die Mitgliedsbücher kontrolliren. Unregelmäßigkeiten werden offen gerügt und

im Wiederholungsfalle wird dem Vorstände Mittheilung gemacht. Jedes Mitglied hat darauf zu sehen, daß alle seine Kameraden, mit denen es zusammen arbeitet, Mitglieder der Organisation sind; Jeder muß beim Arbeitsantritt sein Mitgliedsbuch präsentieren.

Jedes Mitglied hat darüber zu wachen, daß der Lohnstarif strikte innegehalten wird. Abweichungen müssen sofort dem Vorstände gemeldet werden. Eigenmächtige Arbeitseinstellungen dürfen nicht erfolgen; wer eigenmächtig die Arbeit einstellt, erhält keinerlei Unterstützung. Bei etwaigen Differenzen hat der Vorstand die Sache zu untersuchen und dessen Weisungen ist Folge zu leisten. Ist die Arbeit eingestellt worden, dann darf dieselbe von keinem Mitgliede wieder aufgenommen werden, bevor die Differenzen nicht ausgeglichen sind. Wird die Arbeit bei einem Meister eingestellt, weil derselbe den Lohn nicht ausgezahlt hat (denke man an unsere Bauerschwindler!), so darf bei demselben kein Mitglied zu arbeiten anfangen, bevor nicht der zurück behaltene Lohn den Berechtigten ausbezahlt worden ist. Jedes Mitglied ist verpflichtet, dem Vorstände Mittheilung zu machen, sobald es in Erfahrung bringt, daß bei einem Meister, der mit der Organisation eine unerledigte Sache hat, gearbeitet wird. Aus den Rechten der Mitglieder, so weit sie sich auf den Lohnstarif beziehen, heben wir hervor, daß ohne Weiteres Unterstützung gezahlt wird, wenn das Mitglied seinen Lohn nicht ausbezahlt bekommen hat. Ebenso, wenn die Arbeit bei einem Meister wegen irgend welcher Differenzen eingestellt worden ist.

Bei einer Arbeitseinstellung von unter 30 Mitgliedern beträgt die Unterstützung 75 pSt. des Tagelohnes, dieselbe kann vom Vorstände auf vier Wochen, à 6 Tage, gewährt werden; ist die Unterstützung längere Zeit nothwendig, dann muß die Sache der Generalversammlung unterbreitet werden, die dann nach Lage der Sache beschließt. Umfaßt eine Arbeitseinstellung über 30 Mitglieder, dann beschließt die Generalversammlung von vornherein.

Das ist ein Auszug aus den Sonderbestimmungen einer Verbandszahlstelle. Sie hat das Recht, den auf der Generalversammlung des Verbandes beschlossenen Mitgliedsbeitrag für ihre Zahlstellenmitglieder zu erhöhen, den Verbandsbeitrag führt sie aber ebenso gut an die Verbandszahlstelle ab, wie jede andere Zahlstelle. Der höchst drollige Glaube, die Verbandszahlstellen in den Großstädten müßten unter allen Umständen von der Gesamtorganisation mehr beziehen resp. weniger an dieselbe leisten, als die Verbandszahlstellen in kleinen Orten, hat in Kopenhagen weder einen albern „Apostel“ noch abergläubischen Zimmerer gefunden. So etwas ist nur in Berlin möglich und an noch manchen anderen Stellen in Deutschland, „dem Lande der Denter“. Es hat sich in Kopenhagen die einzig richtige Erkenntniß durchgerungen, daß die ganze Gewerkschaftsbewegung gar nichts Anderes sein kann, als gemeinsam angewandte Selbsthilfe.

Daß bei den Zimmerern in Kopenhagen das Wort Solidarität eine andere Bedeutung hat als Nehmen, wie es leider nur zu oft in Deutschland ausgelegt wird, geht auch aus der Kopenhagener Abrechnung für 1897 hervor. Die Gesamtjahreserinnahme betrug mit dem Bestande von Kronen 76 181,37 aus dem Jahre 1896 zusammen Kronen 104 730,85, darunter Kronen 22 175,75 für Mitgliedsbeiträge. Die Arbeitslosen sind vom Beitrage befreit. Es sind im Jahresdurchschnitt von den 1400 Mitgliedern immer etwa 300 arbeitslos und nahezu 100 krank gewesen, so daß der Jahresbeitrag pro Mitglied im Jahre 1897 Kronen 22 betrug. Die Gesamtsumme betrug Kronen 17 744,02, darunter befinden sich Kronen 12 227 für Streiks in anderen Verufen, so daß am Schlusse des Jahres ein Baarbestand von Kronen 84 986,83 vorhanden war. Damit die Organisation nicht in den albernem Verdacht gebracht wird, als sei sie nationalsozial, konserverativ, oder so etwas, wollen wir noch hervorheben, daß sie mit einem Theile ihres Vermögens an dem „Sozialdemokrat“ theilhaftig ist und an mehreren Versammlungshäusern. Außerdem bildet die Organisation zugleich einen Theil der sozialdemokratischen Partei, was in dieser Form in Deutschland leider nicht möglich ist. Die Kopenhagener Verbandszahlstelle zählt, wie bemerkt, 1400 Mitglieder. Es sind das sämtliche Zimmerer, die in Kopenhagen arbeiten. Der Baarbestand pro Kopf beträgt also mehr als Kronen 60.

In den übrigen Zahlstellen des Dänischen Zimmererverbandes bestehen, je nachdem sich der Verbandsbeitrag minder schwer erreichen läßt, andere „Abtheilungsbestimmungen“.

Was wir aber in Dänemark in der Praxis durchgeführt sehen, ist auch das Ziel des Zentralverbandes der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands, und es muß auch das Ziel der Berliner Zimmererbewegung sein resp. werden, wenn sie nicht noch weiter das schwankende Brack auf stillen Gewässern bilden will.

Eine Krone = M. 1,12.

**Berichte.**

**Bielefeld.** Am 5. Mai tagte hier eine öffentliche Zimmererversammlung, welche gut besucht war. Auf der Tagesordnung stand: 1. Neuwahl der Lohnkommission. 2. Neuwahl der Vertrauensmänner. 3. Die Verhältnisse auf den Zimmerplätzen. 4. Verschiedenes. In die Lohnkommission wurden fünf und als Vertrauensmänner zwölf Kameraden gewählt. Hierauf wurde über den Platz Czerny's debattirt und über selbigen Platz die Sperre

verhängt. Weiter wurde beschlossen, den Meistern ein Schreiben zuzuschicken bezüglich der 43  $\%$  Minimallohn pro Stunde. Kamerad Becker verlas dann ein vom Hauptvorstande eingegangenes Zirkular, in welchem alle Kameraden darauf aufmerksam gemacht werden, sich recht rege am Kaufe der Streifenmarken zu beteiligen. Sechs Kameraden ließen sich in den Verband aufnehmen. Hierauf Schluß der Versammlung.

**Eppstein.** Am Sonntag, den 8. Mai, fand eine öffentliche Zimmererverversammlung statt, wo eine Zahlstelle gegründet wurde, welcher gegenwärtig 29 Mitglieder angehören. Wir hoffen, hier eine kräftige Organisation zu schaffen. Die ordentlichen Mitgliederversammlungen finden jeden ersten und dritten Sonntag im Monat, Nachmittags 4 Uhr, im Vereinslokale „Zum Schützenhof“ in Eppstein statt.

**Erfurt.** Unsere regelmäßige Mitgliederversammlung fand am 6. Mai statt. Nach Erlebigung der geschäftlichen Angelegenheiten verlas der Vorsitzende ein Schreiben des Hauptvorstandes, worin zur thätigsten finanziellen Unterstützung der im Lohnkampfe stehenden Kameraden aufgefordert wird. Es wurde beschlossen, eine Extrasteuer von 30  $\%$  pro Mitglied und Woche auf unbestimmte Zeit zu erheben und so lange die Steuer zu dem Lokalstreifenfonds wegfällen zu lassen. Die Junggesellenfrage wurde der ungünstigen Verhältnisse wegen verschoben. Ein Antrag: „Rein organisierter Zimmerer soll auf dem Plage von Wagner & Darre arbeiten, so lange Letzterer seiner Pflicht als Verbandsmitglied nicht nachkommt,“ wurde angenommen. Im Weiteren wurde bekannt gegeben, daß auf mehreren Plätzen der übliche Lohn nicht gezahlt wird. Der Gesellenausschuß versprach, für Regelung zu sorgen.

**Essen.** Am 15. Mai tagte unsere Mitgliederversammlung. Die Abrechnung konnte nicht verlesen werden, da der Kassierer nicht anwesend war. Kamerad Griefel erstattete den Kartellbericht. Beschlossen wurde, die streikenden Maurer zu unterstützen, M. 20 wurden sofort bewilligt. Von dem Vorsitzenden wurde zu reger Agitation für den Verband aufgefordert.

**Gr.-Wanzleben.** Am 8. Mai fand eine Besprechung der Zimmerleute statt, zwecks Gründung einer Zahlstelle. Kamerad Bloch von der Agitationskommission in Magdeburg war anwesend. Er legte in kurzen Zügen klar, wie wir am besten unsere Lage verbessern können, dann wurde zur Gründung der Zahlstelle geschritten; 20 Mann ließen sich aufnehmen.

**Königsberg.** Am 28. April tagte hier eine öffentliche Zimmererverversammlung, welche nur schwach besucht war. Ueber den Kampf der Arbeiter gegen das Unternehmertum referierte Kamerad Rathmann aus Hamburg. Die Ausführungen wurden mit Beifall aufgenommen und wurde folgende Resolution angenommen: „Die heutige öffentliche Zimmererverversammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten durchaus einverstanden, und entschließt sich, mit allen gesetzlich erlaubten Mitteln den Kampf der Arbeiterchaft gegen das Unternehmertum zu unterstützen. Als erstes und bestes Kampfmittel erkennt die Versammlung den Verband deutscher Zimmerer und eine gute Arbeiterpresse an.“ In „Verschiedenes“ wurde vom Kameraden Jökel der Antrag gestellt, für einen Kameraden, welcher schon mehrere Wochen krank ist, eine Unterstützung aus der Lokalkasse zu bewilligen. Es wurde beschlossen, da dies nicht in die öffentliche Versammlung gehöre, die Sache zur nächsten Monatsversammlung aufzuschieben. Kamerad Wendt brachte zur Kenntnis, daß die nächste Monatsversammlung nicht, wie sonst, am Montag nach dem Ersten, sondern acht Tage später stattfindet. Schluß der Versammlung um 10 Uhr.

**Marienburg.** Am 2. Mai tagte hier eine öffentliche Zimmererverversammlung, in der Kamerad Rathmann aus Hamburg referierte. In andertthalbstündiger Rede machte er den Anwesenden klar, daß die alte Kunst in heutiger Zeit keinen Zweck mehr hat, und daß nur durch die moderne Organisation des Verbandes etwas errungen werden kann. Redner ermahnte zur Einigkeit, denn unter den gegenwärtigen Streitigkeiten komme man nicht vorwärts, die Unternehmer zögen aber den Nutzen davon. Nach einer Aufforderung des Vorsitzenden ließen sich ganze drei Mann in den Verband aufnehmen.

**Marienerwerder.** Am 3. Mai tagte hier eine öffentliche Zimmererverversammlung, in welcher von den ca. 50 Zimmerern nur 17 erschienen waren. „Ueber die Lohnkämpfe der Zimmerer Deutschlands und den Werth der Organisation“ sprach Kamerad Rathmann aus Hamburg. Zum Schluß seines Vortrages ermahnte er die Kameraden, sich dem Verbands anzuschließen und sich mehr als bisher um die Organisation zu kümmern. Es sei doch menschenwürdiger, nach Bildung und Verbesserung seiner Lage zu streben, als des Abends in den Schnapsbuden zu sitzen und sich das Gehirn zu vergiften. Zum Zwecke der Aufnahme wurde eine Pause von 10 Minuten gemacht. Mit der Aufnahme sah es aber traurig aus, denn der Polier von Meister Horwitz, welcher anwesend war, hatte die Gesellen von diesem Plage so in Respekt, daß sich Keiner getraute, seinen Beitritt zu erklären, und gerade diesen Kameraden wäre es am nötigsten, daß sie sich organisieren. Nach Wiederöffnung der Versammlung wurde das Durcheinanderreißen so groß, daß die Versammlung geschlossen werden mußte und der Punkt „Verschiedenes“ nicht mehr zur Diskussion kam. 7 Kameraden haben ihren Beitritt erklärt, so daß wir jetzt 13 Mitglieder sind und in nächster Zeit die Vorstandswahl vornehmen können.

**Mülheim a. d. Ruhr.** Am Mittwoch, den 27. April, tagte hier eine öffentliche Zimmererverversammlung, welche von ungefähr 20 Kameraden besucht war und wovon

schon mehrere dem Verbands angehören. Auf der Tagesordnung stand: 1. Die Bedeutung der gewerkschaftlichen Organisation im Allgemeinen. 2. Gründung einer Zahlstelle des Verbandes der Zimmerer Deutschlands. 3. Verschiedenes. Da wir keinen Referenten hatten, legte der Einberufer der Versammlung, Kamerad Schmidt, in kurzen Worten die Bedeutung der Organisation der Zimmerer klar. Mehrere Kameraden sprachen in demselben Sinne und wurde folgende Resolution, welche vom Kameraden May einlief, angenommen: „Die heute Abend hier am Orte tagende öffentliche Zimmererverversammlung beschließt, mit allen erlaubten Mitteln für die Gründung und Erhaltung einer Zahlstelle des Verbandes der Zimmerer Deutschlands einzutreten.“ In der dann folgenden Vorstandswahl wurden gewählt: W. Schmidt, erster Vorsitzender, D. Bieler, zweiter Vorsitzender; S. Bruck, erster Kassierer, A. Griefel, zweiter Kassierer; S. May und D. Gröger als Schriftführer. Beschlossen wurde, jeden ersten und dritten Sonntag, Vormittags 11 Uhr, die Mitgliederversammlungen abzuhalten.

**Nauen.** Am 7. Mai fand hier eine Mitgliederversammlung statt, die sehr schlecht besucht war. Es wurde über die Lokalverhältnisse gesprochen; weil der Wirth die Versammlung nicht mehr am Sonntag duldet, so wird die nächste Versammlung im „Zimmerer“ bekannt gemacht. Der Kassenbestand vom ersten Quartal konnte nicht verlesen werden, da der Kassierer das Hauptbuch nicht da hatte. Dann erstattete der Delegierte den Bericht vom Verbandstage. Ferner wurde beschlossen, daß die Mitglieder die Beiträge zur Agitation für das Sommerhalbjahr aus eigenen Mitteln zu zahlen haben. Es wurden 3 Kameraden beauftragt, Streifenmarken zu vertreiben, da der Kauf von Streifenmarken ein sehr schwacher ist. Der Antrag der Zentralkrankenkasse wurde abgelehnt, weil die Ortskasse sehr gut besteht. Zur Lohnfrage wurde beschlossen, daß die Kameraden beim Meister Kellermann, sobald die Forderung nicht bewilligt wird, die Arbeit niederlegen. Der Vorstand erucht die Kameraden, sich an den Versammlungen besser zu beteiligen, da viele Kameraden, die dem Verbands angehören, noch niemals erschienen sind.

**Naurow.** Am 23. April fand hier selbst im Gasthause „Zur Rose“ eine öffentliche Zimmererverversammlung statt, in welcher Kamerad Knüpfer aus Berlin über: „Die Lage der Zimmerer und den Werth der Organisation“ referierte. Der Vortrag wurde mit Beifall aufgenommen und mit einem Hoch auf den Verband endete die Versammlung.

**Neu-Ruppin.** Endlich ist es nach vieler Mühe dem Streben einiger Kameraden gelungen, auch hierorts eine Zahlstelle des Verbandes ins Leben zu rufen. Da Versammlungen niemals zum Ziele führten, thaten sich die Kameraden vom Plage des Herrn B. R. zusammen und ernannten die Kameraden Stell, Plöck und Hegemann, sich mit dem Hauptvorstande in Verbindung zu setzen. Am 8. Mai, den wir als Gründungstag ansehen, hatten sich 26 Kameraden als Mitglieder gemeldet, und wir hoffen, daß in der nächsten Versammlung, am 15. Mai, die Zahl um das Doppelte steigen wird. Beschlossen wurde, die Beiträge jeden ersten Sonntag im Monat, Nachmittags von 3 Uhr ab, im Verbandslokale entgegen zu nehmen. Und nun auf, Ihr Kameraden von Neu-Ruppin, frisch an's Werk, holt das Versäumte nach! Der Grundstein ist gelegt.

**Nowawes.** Am 27. April hielt unsere Zahlstelle in Schenkendorf für die umliegenden Ortschaften eine öffentliche Versammlung ab, in welcher Kamerad Ribbe-Berlin über die Mißstände im Baugewerbe und die Nothwendigkeit der Organisation referierte. 20 Kameraden traten dem Verbands bei. Mit der Aufforderung, bei der bevorstehenden Reichstagswahl nur dem Kandidaten der Arbeiterpartei die Stimme zu geben, und mit einem Hoch auf den Verband wurde die Versammlung geschlossen.

**Plauen i. V.** Am Freitag, den 6. Mai, fand hier selbst eine öffentliche Zimmererverversammlung statt, in welcher Kamerad Ede aus Dresden über die Entwicklung des Baugewerbes und die Lage der Bauarbeiter einen interessanten Vortrag hielt. Leider war die Versammlung nur schwach besucht, ist aber dennoch zum Nutzen der Organisation ausgefallen.

**Brecht.** Am 8. Mai tagte unsere Mitgliederversammlung. Zur Unterstützung der streikenden Maurer wurden als zweite Rate M. 30 bewilligt und beschlossen, in dieser Sache in 14 Tagen eine Extraversammlung einzuberufen und die Kameraden von Wöcker's Plage, von denen heute Niemand anwesend war, extra dazu einzuladen. Dann wurde die Abrechnung vom ersten Quartal verlesen und genehmigt. Hierauf Schluß der Versammlung.

**Schwelm.** Am Freitag, den 6. Mai, fand unsere Mitgliederversammlung statt. Ein Kamerad ließ sich aufnehmen. Dann wurde beschlossen, jeden ersten und dritten Mittwoch im Monat eine Versammlung abzuhalten. Ferner wurde über das Geschäft der Bauunternehmer Gebüder Sommer die Sperre verhängt, weil derselbst Lohnunterschieden ausgebrochen. Zugug ist fern zu halten.

**Schwerin.** Am 10. Mai tagte unsere Versammlung. Zu der Lohnaufbesserung der Bauarbeiter konnte keine Stellung genommen werden, da bestimmte Nachrichten nicht vorlagen. Es wurde beschlossen, franken Kameraden in der achten Woche ihres Krankheits M. 15 Unterstützung zu gewähren. Weitere Unterstützungen müssen beantragt werden. Ferner wurde beschlossen, mit den Meistern in Unterhandlung zu treten, wegen Beseitigung einiger Mißstände auf Bauten. Dsmals fertigen Maurerarbeitende Zimmerarbeiten, und dazu sollen dann die Zimmerer Werkzeuge liefern. Beschluß wurde ferner dahin gefaßt, daß jedes Mitglied fünf Markten der hiesigen

Unterstützungskasse zu kaufen und pro Woche eine 30  $\%$  Marke für den Streifenfonds der Hauptkasse zu entnehmen hat. Die Unverheirateten sollen jedoch für den Streifenfonds das Doppelte leisten. Zum Markenvertriebe wurden Plagdeputirte gewählt.

**Spandau.** Am 9. Mai tagte eine öffentliche Versammlung, die nicht sehr stark besucht war und sich mit den Plagstreiks beschäftigte. Es wurde beschlossen, die Sperre über den Plage von Baethge aufrecht zu halten, bis der Herr seine alten Leute wieder einstellt. Ueber den Plage von Sambach & Sohn wurde berichtet, daß die Firma in allen Blättern Zimmerer sucht, die nicht im Verbands sind. Sie hat aber noch kein Glück gehabt. Der Firmenträger ist daher sehr aufgeregt, wenn er einem Streikenden oder Arbeitslosen auf der Straße begegnet. Er heßt sofort die Polizei auf dieselben und denunziert wegen Streikpostenstehen. Die paar Mann, welche bei ihm arbeiten, beschützt er wie kleine Kinder, er bringt sie Morgens zur Arbeit und holt sie Abend ab. Ein Antrag, nochmals Unterhandlungen anzubahnen, wurde abgelehnt. Es arbeiten 66 Mann bei 12 Meistern zu den neuen Bedingungen, 37 Mann zu den alten Bedingungen und 13 Mann sind ausständig.

**Westerland a. Sylt.** Am 10. April tagte unsere regelmäßige Monatsversammlung. In dieser Versammlung wurde über Lohn und Arbeitszeit auf den einzelnen Plätzen gesprochen. Seit dem 1. Mai wird auf allen Plätzen, bei zehnstündiger Arbeitszeit, 43  $\%$  Stundenlohn gezahlt. Nur auf einem Plage wurde die Besperzeit beibehalten; dies ist aber nach weiterer Unterhandlung zwischen unseren Kameraden und dem Meister vollständig geregelt. Alsdann wurde beschlossen, unser Stützungsfest am 22. Mai abzuhalten und die dadurch entstehenden Kosten durch Extrasteuer von 80  $\%$  pro Mitglied zu decken. Nachdem forderte der Vorsitzende auf, fest zusammen zu stehen, damit wir das Errungene auch hoch halten. Hierauf wurde die Versammlung geschlossen.

**Wilhelmsburg.** Am 8. Mai fand unsere Mitgliederversammlung statt. Die Abrechnung vom ersten Quartal wurde verlesen und für richtig befunden. Die Angelegenheit an der Elbbrücke zwischen Harburg und Wilhelmsburg wurde zur Sprache gebracht und die Kameraden gewarnt, nicht eher dort in Arbeit zu treten, bis die Sache geregelt sei. Dann wurde beschlossen: Jedes Mitglied soll es sich zur Pflicht machen, bis zum Schluß des zweiten Quartals drei Markten à 30  $\%$  von der Hauptkasse zu kaufen. Ferner wurde darauf hingewiesen, daß diejenigen Kameraden, welche mit dem Extrabeitrag noch im Rückstande sind, auch ihre Pflicht thun und sich in den vollen Besitz der Marken setzen sollen.

**Zwickau.** Am 8. Mai tagte eine gut besuchte öffentliche Zimmererverversammlung mit der Tagesordnung: „Der Streik und seine Bedeutung“ und „Endgültiger Beschluß über die Arbeitsniederlegung“. Ueber den ersten Punkt sprach Kamerad Wittiger in gewohnter klarer Weise. Die nun folgende Debatte zeigte, daß der Geist ein vorzüglicher ist; nur ein Redner wollte nochmals Vertagung des lange vorbereiteten Kampfes, immer wieder eine noch günstigere Zeit erwartend. Eine Debatte über Punkt 2 war hinfällig. Die Abstimmung ergab, daß sämtliche Kameraden, außer vier, welche noch dazu Verbandsmitglieder sind (ist denn das gar so auffällig? Die Red.), für den Beschluß der letzten Versammlung eintraten, die Arbeit am 9. Mai nicht wieder aufzunehmen, unsere Forderung ist: zehnstündige Arbeitszeit und 40  $\%$  Stundenlohn. Die Forderung ist gering, die Herren Meister belieben aber nicht, nachzugeben. Sie denken, uns vielmehr mit der Dummheit verschiedener Zimmerer zu schlagen. Dieses wird ihnen aber nicht gelingen, denn Alles war schon vorbereitet. Wird der Zugug ferngehalten, dann muß der Sieg unser werden, da die Situation eine günstige und die Haltung der Kameraden eine vorzügliche ist. Nur durch Kampf können wir zum Siege gelangen!

## Baugewerbliches.

**Niße der Bauarbeiter.** Lauffen a. N., 10. Mai. An dem Neubau des Württembergischen Portlandzementwerkes ist infolge eines Fehltrittes der 43jährige Zimmermann Lektow 6—7 Meter hoch abgestürzt. Ohne wieder zum Bewußtsein gekommen zu sein, verschied derselbe nach Verlauf einer Stunde.

**D n i n g e n ,** 9. Mai. Bei Errichtung eines neuen Hauses zu Marienhagen hatte der Zimmermann Gottfried Stichnothe das Unglück, durch einen Fehltritt aus dem oberen Gebälk auf die Erde zu stürzen, wodurch derselbe so schwere innere Verletzungen davontug, daß nach einigen Tagen sein Tod erfolgte.

**Aus Göppingen.** Am 9. Mai ereignete sich hier ein Einsturz. Das Haus eines Weggers an der Schul- und Spitalstraße stand zwecks Reparatur auf Steifen, auch das Kellergewölbe war bloßgelegt und durchschlagen; der Keller sollte vergrößert werden. Als die Anzeichen des Einsturzes bemerkt wurden, sollte das Getränk aus dem Keller geschafft werden. Es befanden sich bereits vier Personen im Keller, da stürzte das Gewölbe ein, zwei Personen unter sich begabend. Einer wurde noch lebend hervorgeholt, der Andere war todt. Der Bauleiter wurde verhaftet.

**In Hohenau,** einem Dorfe in Posen, ließ sich ein Bauer eine Scheune bauen. Die Zimmerleute waren gerade damit beschäftigt, die Dachsparren zu befestigen, als die Scheune plötzlich unter lautem Krachen zusammenstürzte und fünf Leute unter sich begrub. Ein Zimmermann wurde schwer verletzt und bestinnungslos

unter den Balken und Brettern hervorgezogen, die übrigen Leute erlitten leichtere Verletzungen.

In Plauen i. V. ist am 5. Mai ein Theil eines Baugerüsts an der Giebelseite einer Restauration am Mühlgraben niedergegangen, wodurch ein Theil des darunter befindlichen Gerüsts mit in die Tiefe genommen wurde. Drei Maurer, die auf dem obersten Gerüst standen und mit dem Aufrichten noch beschäftigt waren, fielen aus beträchtlicher Höhe auf den Erdboden, doch kamen sie mit leichteren Verletzungen davon.

Stettin, 11. Mai. Ein schweres Bauunglück ereignete sich am 29. Januar d. J. auf dem Grundstück der Wittve Reinte in Grabow, Breitestraße; infolge schlechter Verankerung, wie es damals hieß, stürzte in dem Neubau des Treppenhaus des Hintergebäudes ein und begrub den 15jährigen Maurerlehrling Festner und den 20jährigen Maurerlehrling Hameister unter sich. Beide konnten nur als Leichen unter den Trümmern hervorgeholt werden. Die Staatsanwaltschaft zog den Bauunternehmer Franz Wuffow aus Grabow und den Maurerpolier Hermann Worpahl von hier, die die Bauausführenden waren, zur Verantwortung und erhob gegen dieselben Anklage wegen fahrlässiger Tödtung. Die Veranlassung zu dem Unglück hatte, wie die Untersuchung ergab, der Einsturz der obersten Flurkappe gegeben, der erfolgte, als man die Abstützung fortnahm. Vermuthlich war die Kappe, bevor das Mauerwerk getrocknet war, entzwei getreten oder geworfen worden, zu welcher Ansicht auch die beiden Sachverständigen, die im gestrigen Verhandlungstermin vor der dritten Strafkammer des Landgerichts vorkommen wurden, neigen. Bemerkenswerth ist, daß bei den Treppenhöfen auch die Verbindung fehlte. Die Sachverständigen, Maurermeister Decker und Kelm, bezeichneten überhaupt die ganze Konstruktion als äußerst schlecht und mangelhaft, sie machen jedoch nicht die Angeklagten dafür verantwortlich, sondern den Techniker, der die Zeichnung angefertigt, und die Grabower Baukommission, welche den Bau nach dieser Zeichnung konzeptionirt hat. — Die Angeklagten entschuldigten sich auch damit, daß sie sich lediglich an die Zeichnung gehalten hätten und lehnten jede Verantwortung ab. Auf Grund des Gutachtens der Sachverständigen beantragte der Staatsanwalt selbst die Freisprechung der Angeklagten, welchem Antrage das Gericht sich auch anschloß.

Wer ist Bauleiter? Aus Danzig wird uns geschrieben: Wegen Vergehens gegen §330 Str.-G.-B. stand am 10. Mai der Tischlermeister Hermann Linde von hier vor dem Strafrichter, nachdem zuvor ein in derselben Sache gegen ihn geführter Zivilprozeß zu seinen Ungunsten entschieden worden ist. Es handelte sich um den am 1. Dezember 1896 infolge unrichtiger Ausführung der Fundamentierungsarbeiten zu dem Hause des Angeklagten, Kleine Berggasse 16, erfolgten Einsturz des Hauses Kleine Berggasse 15, über den wir seinerzeit berichtet haben. Die Anklagebehörde hat Linde als den verantwortlichen Bauleiter angesehen und ihn unter Anklage gestellt. Es wurde ihm zum Vorwurf gemacht, fahrlässiger Weise schwer gegen die Regeln der Baukunst gefehlt zu haben, indem er, trotz des schlechten Baugrundes, seine Fundamentgräben bis 1½ Meter tief unter das Fundament des der Frau Böhmeyer hier selbst gehörenden Nachbarhauses ausklochten ließ und so den Einsturz dieses Hauses veranlaßte. Linde lehnt jede Verantwortung mit dem Hinweis ab, daß er lediglich der Bauherr gewesen sei und die verantwortliche Bauausführung vertragsmäßig den Unternehmern Maurer Julius Groth und Zimmermann Fern. Buschau übergeben hatte. Als Zeuge und Sachverständiger wurde zunächst Bauinspektor Lehmann von hier vernommen, gegen den die schwer geschädigte Frau Böhmeyer ebenfalls eine Klage angestrengt hatte, allerdings mit negativem Erfolge. Lehmann, der die baupolizeiliche Obergewalt über den Bau hatte, bekundete, daß Frau Böhmeyer in einer vom 23. November 1896 datirten Eingabe die Polizeidirektion auf das gefährliche Beginnen der Bauleiter ihres Nachbarhauses aufmerksam gemacht und um schnelle Abhilfe gebeten habe. Diese Eingabe sei auf der Polizei-Direktion am 24. November präsentirt worden und ihm (dem Zeugen) am 25. zur Verfügung vorgelegt worden. Er habe sich noch an demselben Tage persönlich zur Baustelle begeben und dort nur den Postengestellten Schmiede angetroffen, der die Leute beaufsichtigte. Es stellte sich heraus, daß der Baugrund oben aus etwas Schutt und tiefer aus altem Dung bestand. Nachdem sich Zeuge davon überzeugt hatte, daß der Giebel des Böhmeyer'schen Hauses abgestürzt war, ordnete er umfassende Vorsichtsmaßregeln an. Er befahl, daß das Fundament zum Schutze des Nachbarhauses nur von Meter zu Meter, höchstens aber auf zwei Meter gelegt werden dürfe, und daß im Falle eintretenden Frostes Maßregeln getroffen werden sollten, um ein Abrutschen des gefährdeten Giebels zu verhüten. Es blieb dem Zeugen unbekannt, daß die Unternehmer bis 1½ m unter das Fundament des Nachbarhauses ausklochten lassen würden. In der genehmigten Zeichnung waren nur 25 oder 30 cm angegeben. Lehmann schäufte dem Schmiede ein, seinen Unternehmern unverzüglich von den getroffenen Anordnungen Mittheilung zu machen. Am 26. verfügte Zeuge dann ein Schreiben an Frau Böhmeyer, des Inhalts, daß der Giebel ihres Hauses genügend abgestützt sei und eine Gefahr für ihr Haus nicht vorliege. Die Anordnungen des Baubeamten sind jedoch nicht befolgt worden — am 1. Dezember meldete das Revierbureau, daß der Giebel eingestürzt sei. — Der Zeuge, Maurergehelfe Schmiede, bestätigt die Darstellung

Lehmann's, soweit er dazu in der Lage ist. Grothe und Buschau haben sich nach Aussage des Zeugen als verantwortliche Bauleiter gefühlt. Linde, der Angeklagte, habe sich niemals eingemischt, auch keinerlei Anordnungen getroffen. Von den baupolizeilichen Anordnungen habe er, Zeuge, dem Grothe und Buschau gleich am anderen Morgen Kenntniß gegeben, doch sei von Grothe, im Gegenfaz dazu, angeordnet worden, daß das ganze Fundament ausgeschachtet werden solle. Beide Unternehmer haben erklärt, sie müßten zur Sicherung des Fundaments Schwellenroste legen und könnten daher nicht von Meter zu Meter mit der Fertigung des Fundaments vorgehen. Ihm sei die Sache bedenklich vorgekommen, aber er habe den Anordnungen seiner Arbeitgeber folgen müssen und deshalb weiter arbeiten lassen. Am 1. Dezember, Vormittags um 11 Uhr, habe er dann mit dem Mauern des Fundaments begonnen, um 3 Uhr sei der Böhmeyer'sche Giebel abgestürzt. — Als Zeugin wurde auch die 72jährige Frau Böhmeyer, die durch das Unglück damals beinahe ruiniert worden ist, vernommen. Sie bekundet, daß sie die Leute flehentlich gebeten habe, ihr Haus zu schonen, ohne daß man darauf hörte. — Grothe und Buschau, die nicht vereidigt werden, suchen die Schuld an dem Unglück von sich auf Linde abzuwälzen, den sie als den Verantwortlichen bezeichnen. Sie selbst wollen sich nur gewissermaßen als Gesellen betrachtet haben. Nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme giebt Bauinspektor Lehmann sein Gutachten jedoch dahin ab, daß er Grothe und Buschau für die Verantwortlichen hält. Auch der Sachverständige, Baugewerkmeister Herzog, äußert sich dahin, daß diese Beiden strafrechtlich als die Verantwortlichen anzusehen seien. Zivilrechtlich hält Herzog allerdings den Linde für den eigentlichen Bauunternehmer, Grothe und Buschau, die kein Betriebskapital besitzen, dagegen, wenn sie auch Bauleiter waren, nur für vorgeschobene Personen. Der Staatsanwalt trat der Ansicht der Sachverständigen bei, ebenso das Gericht, welches Linde freisprach, mit der Begründung, daß nicht er, sondern Grothe und Buschau verantwortlich gemacht werden können.

Die Bauthätigkeit in Goslar am Harz ist noch reger geworden als man annahm, es befinden sich zur Zeit 33 Wohnhaus-Neubauten im Gange. Die im vergangenen Herbst begonnenen sind nicht eingegriffen. Die Um- und Neubauten beziffern sich über 80. Für die Zimmerer kommt dabei aber nichts weiter heraus, als einige Ueberstunden, denn sie sind nicht organisiert und wursteln für den Hungerlohn weiter.

In Neustadt in Mecklenburg zählt man zur Zeit acht Neubauten.

In Neisse in Schlesien ist in diesem Frühjahr die Bauthätigkeit recht rege, der Arbeitslohn der Zimmerer reicht trotzdem zum Sattessen kaum hin, sie werden immer gehdrig auf den „Gotteslohn“ verwiesen, und sie geben sich vor der Hand noch damit zufrieden. Auch aus Bertelsdorf in Sachsen wird berichtet: In unserem Orte herrscht in diesem Frühjahr eine flotte Bauthätigkeit.

In Leipzig sind vom Januar bis Ende April insgesamt 478 Neubauten angemeldet worden, gegen 415 in der gleichen Zeit des Vorjahres. Polizeilich abgenommen wurden bis Ende März 221 Bauten mit 667 Wohnungen und 117 gewerblichen Anlagen, in der gleichen Zeit des Vorjahres nur 159 Neubauten mit 519 Wohnungen und 39 gewerblichen Anlagen.

Lehrlingszählerei. In Plauen i. V. haben am 3. Mai die 34 Baugewerksinnungsmeister des Bezirks 42 Lehrlinge ausgeschrieben und 115 Lehrlinge sind eingeschrieben worden. So „heben“ die Herrn das Handwerk!

In Blankenburg a. Harz fand am 9. Mai das Ein- und Ausschreiben der Lehrlinge bei der Baugewerksinnung statt, die 17 Mitglieder zählt. Es wurden 25 Lehrlinge eingeschrieben, und zwar 2 Steinhaue, 16 Maurer, 4 Zimmerer und 3 Dachdecker. Ausgeschrieben wurden und somit zu Gesellen befördert 18 Lehrlinge; 11 Maurer, 4 Zimmerer und 3 Dachdecker.

Ueber die Arbeitslosigkeit im Zimmergewerbe zu Amsterdam (Holland) macht „Der Zimmermann“ folgende Angaben: Im April d. J. wurden 2255 Zimmerleute gezählt gegen 2245 im März. Davon waren organisiert 1027 bezw. 1024. Arbeitslos waren:

	2. April	9. April	16. April	23. April	30. April
	abs.   pSt.				
Ueberhaupt.	494   21,7	497   21,8	488   21,2	441   19,8	407   17,8
Organisirt.	155   15,1	162   15,7	149   14,4	121   11,7	95   9,2
Unorganisirt	339   27,2	335   26,8	334   26,7	320   25,6	312   24,8

### Sozialpolitisches.

Zur Reichstagswahl am 16. Juni 1898. Der unterzeichnete Vorstand der sozialdemokratischen Partei Deutschlands hat sich angefangs der bevorstehenden allgemeinen Wahlen zum Reichstag als Zentralwahlcomité für das deutsche Reich konstituiert.

Alle Wünsche in Bezug auf Agitation oder materielle Unterstützung, soweit sie nicht von die lokalen oder Kreiscomités gehören, sind an die Adresse des Parteibureaus, J. Auer, Berlin SW, Kabachstraße 9, zu richten.

Wer wünscht, daß seine Angelegenheit rasch Erledigung finde, darf nur diese Adresse wählen und nicht,

wie es nicht selten immer noch geschieht, an die Redaktion des „Vorwärts“ oder an die Privatadresse einzelner bekannter Genossen sich wenden. Gerade in den nächsten Wochen des Kampfes und der lebhaftesten Agitation, wo alle unsere agitatorisch thätigen Genossen vorübergehend nicht in Berlin sein werden, empfiehlt es sich, in Parteiangelegenheiten nur die Adresse des Parteibureaus zu benutzen.

Für Geldsendungen ist einzig die Adresse: Alwin Gerisch, Berlin SW, Kabachstraße 9, in Anwendung zu bringen.

Parteiengenossen! In den nächsten zwei Monaten muß es sich zeigen, was unsere Parteiorganisation zu leisten vermag. Wir sind überzeugt, daß sie die Probe glänzend bestehen wird. Nothwendige Voraussetzung ist, daß ein Jeder von uns seine Pflicht im vollen Umfange thun wird. Wir erwarten dies von allen Genossen, und werden auch unsererseits thun, was in unseren Kräften steht.

Parteiengenossen! Unsere Partei hat in fast allen Wahlkreisen des deutschen Reiches den Wahlkampf aufgenommen und zwar besonders auch in jenen Provinzen, wo die sozialdemokratische Bewegung bisher nur geringe Verbreitung gefunden hat.

Diese Ausdehnung des Wahlkampfes erheischt gewaltige agitatorische und auch finanzielle Mittel. Was jene betrifft, so erwarten wir, daß jeder Parteiengenosse Agitator im Wahlkampfe sein wird. Wer es nicht in Versammlungen und Vereinen sein kann, der suche in der Werkstätte und im Verkehr mit Bekannten Anhänger für unsere gute Sache zu gewinnen.

Neben der Agitation verfolge aber auch Niemand sein Scherlein zu den Wahlkosten beizutragen. Der Wahlkampf kostet Hunderttausende; sie müssen aufgebracht und sie werden spielend aufgebracht werden, wenn die Genossen überall und bei jeder passenden Gelegenheit sich des sozialdemokratischen Zentralwahlfonds, Alwin Gerisch, Berlin SW, Kabachstraße Nr. 9, erinnern.

Die Rechte und Interessen, die im bevorstehenden Wahlkampfe für die deutsche Arbeiterschaft auf dem Spiele stehen, sind fürwahr eines Opfers werth, und wir wissen, daß die Genossen das Opfer mit freudiger Begeisterung bringen werden.

Besonders aber fordern wir die Genossen auf, die Wahlagitation nicht vorübergehen zu lassen, ohne während derselben mit besonderem Nachdruck für die Verbreitung unserer Presse einzutreten. Unsere Presse ist unsere beste und schneidigste Waffe. Bei keiner Versammlung und auf keinem Feste, bei keiner anderen Gelegenheit soll verkäuft werden, auf das Abonnement unserer Parteiorgane hinzuweisen. In der Wahlagitation können Zehntausende neuer Abonnenten gewonnen werden, damit ist auch für die Zukunft ein gewaltiges Stück Arbeit gethan.

Parteiengenossen! Vorwärts! Vorwärts zum Kampf! Vorwärts zum Sieg!

Berlin, 7. Mai 1898.

Der Parteivorstand.

Auer. Bebel. Gerisch. Paanluch. Singer.

Der Posadowsky'sche Plan, betreffend die Bekämpfung der sogenannten „Mißbräuche“ des Koalitionsrechts, soll eine „reale Unterlage“ erhalten. Dieser Tage besagte eine offiziöse Notiz in drei Zeilen, das der Bundesrath einen „Entwurf von Bestimmungen wegen Herstellung einer „Statistik der Streiks und Ausperrungen“ dem zuständigen Ausschusse überwiesen habe. Daß eine solche Statistik geschaffen wird, haben wir stets gefordert. Aber einen wirklichen Werth wird sie nur dann haben, wenn sie unter unparteiischer Berücksichtigung aller Thatsachen, unter Mitwirkung der Arbeiterorganisationen und unter der Kontrolle der Deffentlichkeit erfolgt. So wird in England eine derartige Statistik von dem Commissioner for Labour im Handelsministerium in steter Fühlungnahme mit den Arbeiter-Gewerkschaften wie mit den wichtigsten Unternehmerkreisen hergestellt und amtlich veröffentlicht. Sie verfolgt keinen anderen Zweck als den der wahrheitsgemäßen Berichterstattung. In Preußen fanden derartige Erhebungen auch statt, aber sie lagen ausschließlich in den Händen der Polizei, aus deren Geheimakten auf nicht ganz aufgeklärte Weise stoffweise und unregelmäßig auch ab und zu etwas durch einzelne private Nationalökonomten veröffentlicht wurde. Von der jetzt geplanten Reichsstatistik läßt sich mit vollster Sicherheit annehmen, daß sie, durchaus entsprechend den bekannten Aeußerungen Posadowsky's im Reichstage, der Feindschaft gegen die gewerkschaftliche Arbeiterbewegung ihre Entstehung verdankt, daß sie zu rücksichtsloser Bekämpfung dieser Bewegung dienen soll. Man will, der preussischen Tradition genügend, tendenziös gegen die Arbeiter zu verwertendes Material beschaffen. Das ist der Zweck dieser neuen Einrichtung. Nach stärkerem Schutz gegen den „Terrorismus der Arbeiter“ krähen bekanntlich die Fahne der nationalliberalen Kommerzräthe.

Der Arbeitsmarkt im April stand unter der Einwirkung bedrohlicher Veränderungen auf wirtschaftlichem und politischem Gebiete. Während schon die Kriegsbefürchtungen auf dem Arbeitsmarkte Arbeitslosigkeit, Herabsetzungen der Arbeitszeit, Lohndruck in sichere Aussicht stellten, äußerte sich beim Ausbruch des Krieges eine zweite Wirkung, die Erschwerung der Getreidezufuhr, in einer Verttheuerung des Lebensunterhaltes. Die bedrohlichen Veränderungen in der Lage des Arbeitsmarktes drücken sich auch bereits in den Ziffern der Arbeitsnachweise aus, die wir den Berichten der Arbeitsnachweis-Verwaltungen an die Berliner Monatschrift „Der

Arbeitsmarkt" entnehmen. Es bewarben sich darnach um 100 ausgetobene Stellen im April d. J. 113,6 gegen 106,8 im entsprechenden Monat des Vorjahres. Daß der kriegerische Druck, der sich auf das Wirtschaftsleben der Völker gelegt hat, in einem so frappanten Umwandlung der Arbeitsuchenden auf dem Arbeitsmarkte zum Ausdruck gelangte, ist ein Beweis dafür, daß die bisherige Statistik von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkte immerhin als Thermometer zur Messung größerer Temperaturschwankungen nicht unbrauchbar ist. Von 50 Arbeitsnachweisen liegen vergleichbare Daten vor. Von ihnen weisen im Vergleich zum April des vorigen Jahres 28 (+ 2 ausländische) eine Abnahme des Andrangs und 18 (+ 2 ausländische), darunter jedoch die maßgebendsten Nachweise, eine Zunahme auf.

**U n b e r n a m e:** Rixdorf, Kiel, Quedlinburg, Gera, Dönanbrück, Dortmund, Elberfeld, Düsseldorf, M.-Glabbach, Frankfurt a. M., Darmstadt, Heidelberg, Lahr, Freiburg i. B., Schopfheim, Karlsruhe, Ofenburg i. B., Konstanz, Forstheim, Cannstatt, Ludwigsburg, Eßlingen, Reutlingen, Schw. Hall, Heilbronn, Ulm, Fürtth i. B., Augsburg. — (Wien, Winterthur.)

**Z u n a m e:** Posen, Breslau, Frankfurt a. O., Berlin, Halle a. S., Erfurt, Münster, Essen, Köln, Aachen, Kreuznach, Wiesbaden, Gießen, Straßburg i. E., Stuttgart, Göttingen, Nürnberg, München. — (Brünn, Bern.)

### Gewerkschaftliches und Lohnbewegung.

**Quedlinburg, 15. Mai.** In der Lohnbewegung der Bauhandwerker ist das entscheidende Wort gesprochen. Nachdem alle Bemühungen der Lohnkommission, eine Einigung mit den Arbeitgebern herbeizuführen, an der ablehnenden Haltung der Letzteren gescheitert waren, wurde die Lohnkommission in Gemeinschaft mit dem Vertreter des Hauptvorstandes der Maurer, Kollegen Jakob aus Leipzig, nochmals persönlich bei den einzelnen Meistern vorstellig. Das Resultat dieser Unterredung war, daß der Obermeister der Baugewerksinnung versprach, nochmals eine Innungsversammlung einzuberufen, und deren endgültigen Beschluß der Lohnkommission bis Sonnabend, den 14. Mai, mitzutheilen, zu welchem Termine auch eine Bauhandwerkerversammlung einberufen war, welche darüber entscheiden sollte, ob in den Streik eingetreten werden solle. Eine Mittheilung über den Innungsbeschluß war der Lohnkommission bis Sonnabend Abend nicht zugegangen.

Witterweile war im Laufe der Woche seitens der Hauptvorstände der Maurer- und Zimmererverbände, mit Rücksicht auf die bereits stattfindenden größeren Lohnkämpfe, entschieden von einem Streik abgerathen, und es war auch die allgemeine Ansicht der Maurer sowohl wie die der Zimmerer, daß die Versammlung am 14. Mai im Sinne der beiden Hauptvorstände entscheiden werde. Die Sache kam anders. Als am Sonnabend, den 14. Mai, die bei dem Zimmermeister Rehbbaum beschäftigten Kollegen ihren Lohn erhielten, wurde ihnen seitens des Meisters die Alters- und Invaliditätsversicherungskarte mit den Worten ausgehändigt: „Ihr habt den Streik gewollt!“ und ihnen bedeutet, das Werkzeug gleich mitzunehmen. Ob diese Maßregel auf Grund eines Innungsbeschlusses erfolgte, konnten wir bis jetzt nicht in Erfahrung bringen. Da seitens der Lohnkommission Alles versucht war, einen Streik zu vermeiden, so herrschte in der öffentlichen Bauhandwerkerversammlung über diese Provocation allgemeine Entrüstung. Nach längerer Diskussion nahm die von ca. 250 Bauhandwerkern besuchte Versammlung folgende, vom Kollegen Birkenfeld (Maurer) eingebrachte Resolution einstimmig an:

„Die heute, den 14. Mai, im „Vorwärts“ tagende öffentliche Bauhandwerkerversammlung bedauert die ablehnende Haltung, welche die Meister den Forderungen der Arbeiter gegenüber eingenommen haben, um so mehr, da in letzter Zeit eine bedeutende Lebensmittelvertheuerung eingetreten ist. Ob dieser hartnäckige Standpunkt den Meistern Nutzen bringen wird, bezweifelt die Versammlung sehr. In Erwägung, daß augenblicklich in verschiedenen Orten eine große Anzahl von Bauhandwerkern sich im Ausstände befindet und durch weitere Kämpfe der Erfolg aussichtslos wird, beschließt die Versammlung: Die Maurer arbeiten unter den bisherigen Bedingungen weiter und verpflichten sich, die in den Kampf gebrängten Zimmerer nach Kräften zu unterstützen.“

In getrennter Abstimmung wurde nun seitens der Zimmerer mittelst Stimmzettel einstimmig beschlossen, sich mit den Kollegen des Rehbbaum'schen Plazes solidarisch zu erklären und am Montag früh auf allen Plätzen die Arbeit niederzulegen. Da die in Betracht kommenden Kollegen fast vollzählig in der Versammlung anwesend waren, so ist die Forderung begründet, daß der uns aufgebrungene Kampf zu unseren Gunsten entschieden wird. Kollegen! Wir haben bis zum letzten Augenblick versucht, den Streik zu vermeiden, Ihr werdet begreifen, daß wir jetzt nicht anders handeln konnten. Haltet den Zug fern.

In der am Montag, früh um 9 Uhr, stattfindenden Zimmererversammlung soll alles Nähere beraten und das Streikcomité definitiv gewählt werden. Alle Sendungen und Zuschriften sind an Friedr. H o c h e, Langenbergstr. 34, zu richten.

**Magdeburg, den 13. Mai.** Der hiesige Zimmererstreik ist ein Machtstreik geworden. Hier stehen sich zwei Organisationen gegenüber, um sich gegenseitig zu sprengen. Auf der einen Seite der Arbeitgeberverband, welcher mit allen gemeinen Mitteln kämpft, die zur Verfügung stehen. Er versucht auch, mit Schredgespenstern in die Reihen der Streikenden Vresche zu schlagen. Auf der anderen Seite steht die einmüthig organisirte Masse der Zimmerer,

welche durch die Lügen des Arbeitgeberverbandes in gegnerischen Mätkern nur erbitterter wird. Die Ausbeuter geben vor, sie könnten sich gegen die Arbeiter nicht mehr schütten; trotzdem sie in drei Jahren hinter einander den Lohn aufgebessert hätten, würden die Arbeitsleistungen von Jahr zu Jahr geringer. In der letzten Versammlung, am 11. Mai, beschlossen die Streikenden, an ihren Forderungen fest zu halten, und würde der Kampf auch noch so hart. Es stehen gegenwärtig 303 Zimmerer mit 554 Kindern im Streik. Für die neuen Bedingungen arbeiten bei 15 Unternehmern 92 Mann. Abgereist sind 123 Mann. Streikbrecher haben sich unter den Zimmerern bis jetzt nicht gefunden. Es sind nur einzelne Fälle zu verzeichnen, wo Tischler Zimmerarbeiten fertig gestellt haben. Der Geist unter den Zimmerern ist ein sehr guter, es hat sich noch nicht die geringste Wankelmüthigkeit gezeigt. Die Mitglieder des Arbeitgeberverbandes dürfen laut Beschluß keinen streikenden Zimmerer in Arbeit nehmen. Sonst haben wir keine Neuigkeiten erfahren, der Bund ist sehr schweigsam. Von der Polizei sind wir in keiner Weise behelligt worden; auch ist in dieser Sache noch nichts vorgefallen. Die Kameraden kämpfen mit dem größten Anstand, wie es sich für eine gut organisirte Masse ziemt. Wir denken, daß sich in dieser oder der nächsten Woche etwas ereignen muß, um eine Aenderung zu bringen. Der Arbeitgeberverband hat an das Gewerbegericht geschrieben und ersucht, die Maurer, Zimmerer oder Bauarbeiter zurück zu weisen, falls sie dasselbe als Einigungsamt anrufen. Hieraus ist zu ersehen, daß nur Muth und Ausdauer uns zum Siege verhelfen können. Die geringste Wankelmüthigkeit würde die Zimmerer von Magdeburg und Umgegend in die Hände des brutalen Unternehmerrthums liefern. Wir ersuchen darum alle Zimmerer, den Zug nach hier fern zu halten, damit die Unternehmer für uns keinen Ersatz bekommen, dann muß der Sieg unser werden.

#### Die Lohnkommission.

**Stuttgart, 10. Mai.** Einer Einladung des neu gegründeten Verbandes süddeutscher Baugewerkmeister Folge leistend, versammelten sich am gestrigen Montag sämtliche bisher außerhalb des Baugewerbevereins stehenden Stuttgarter Meister in der „Niederhalle“ zu einer Besprechung über die gegenwärtige Bauhandwerkerbewegung. Der Vorsitzende machte den Anwesenden Mittheilungen über die jüngst stattgefundenen Verhandlungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, wobei der Vorsitzende des Gewerbegerichts die Verhandlungen leitete. Hinsichtlich der geforderten 93stündigen Arbeitszeit wurde geltend gemacht, daß die Verhältnisse im Baugewerbe wesentlich anders lägen als in Fabrikbetrieben, wo Jahr aus Jahr ein eine gleichmäßige Arbeitszeit eingehalten werden könne. Unter Berücksichtigung der verschiedenen Jahreszeiten betrage die durchschnittliche Arbeitszeit thatsächlich nur 9 Stunden. Uebrigens sei die vorliegende Forderung nur eine Verschleierung für den bekannten Achtstundentag, und dem müsse man sich bei Zeiten und mit aller Energie entgegenstellen. Das ganze gewerbliche Leben leide darunter Noth und kein Meister sei mehr im Stande, irgend eine nennenswerthe Arbeit zu übernehmen, da es ihm unmöglich gemacht werde, eine Kalkulation aufzustellen. Bezüglich des Minimallohnes wurde darauf hingewiesen, daß selbst der Vorsitzende des Gewerbegerichts anerkannt habe, es sei sehr schwer, den Begriff des „Gefellen“ festzusetzen. Die Beurtheilung, ob ein Arbeiter etwas leiste, müsse doch dem Meister überlassen bleiben; thatsächlich würden hier ganz gute Löhne bezahlt, und die Meister hätten sich nie geweigert, tüchtige Arbeiter auch gebührend zu bezahlen. Dagegen könnten sie sich durchaus nicht dazu verstehen, Jedem, ohne Rücksicht auf seine Leistungsfähigkeit, einen Mindestlohn zu bezahlen. Nach diesem Speech wurden die Anwesenden mit den Satzungen des neuen Verbandes bekannt gemacht, worauf sämtliche ihren Beitritt zu demselben erklärten. Dadurch ist der Zimmererstreik in ein ausgedehntes Stadium getreten, indem von heute, Dienstag, ab in allen hiesigen Zimmergeschäften — mit Ausnahme eines einzigen, das nicht beigetreten ist — einheitlich die zehnstündige Arbeitszeit wieder eingeführt wird. Zum Schluß wurde noch bekannt gegeben, daß die Mitgliederzahl des Verbandes süddeutscher Baugewerkmeister das erste Hundert bereits überschritten hat.

Die Antwort der Zimmergesellen, die seither schon zu den bewilligten Forderungen arbeiteten und denen heute früh die Zumuthung gestellt wurde, wieder zu den alten Bedingungen, d. h. zehn Stunden, zu arbeiten, ist prompt erfolgt. In den sechs Geschäften, welche ihr den Arbeitern gegebenes Wort brachen, legten sämtliche Zimmerer sofort die Arbeit nieder und schlossen sich ihren streikenden Kollegen an.

— 12. Mai. Von den Ausständigen ist in den letzten Tagen wieder eine ebenso große Anzahl abgereist, wie durch den Beschluß der wieder bekehrten Wermeister, die ihr Ehrenwort brachen, in den Ausstand gedrängt wurden. Interessant an dem Kampfe ist, daß jetzt die Meister, die sonst einander am heftigsten bekämpften, sich wieder zusammen gefunden haben zum Kampfe gegen die Arbeiter. Aus verschiedenen Mittheilungen einzelner kleiner Meister ist ersichtlich, daß sie mit Zwangsmitteln dazu gebracht worden sind, ihr Wort zu brechen.

— 13. Mai. Die Delegirten der vereinigten Gewerkschaften haben gestern Abend in außerordentlicher Sitzung zu der Bewegung der Zimmerer resp. der Bauhandwerker Stellung genommen und kamen nach eingehender Aussprache zu dem Beschluß, den Ausstand der Zimmerer für berechtigt zu erklären und in Anbetracht der Maßnahmen des Baugewerbevereins, welcher es offenbar auf eine Machtprobe abgesehen hat, mit that-

kräftiger Hilfe zu unterstützen. Einstimmig wurde dann auch beschlossen, den ausständigen Zimmerern sofort als erste Rate M. 500 zukommen zu lassen. Gleichzeitig werden die Organisationen sämtlicher Arbeiter Stuttgarts aufgefordert, die Zimmerer aus ihren Gewerkschaftsklassen ausgiebig zu unterstützen und die betreffenden Summen alsbald an die Gewerkschaftskommission abzuführen. Der Vorstand wurde außerdem noch ermächtigt, gegebenenfalls Sammellisten auszugeben. Es ist somit Alles geschehen, um Vorsehre zu treffen, es den Zimmerern möglich zu machen, so lange warten zu können, bis die Herren Wermeister es für nothwendig halten, in ihrem eigenen Interesse ihre Werkpläge wieder zu öffnen.

Der Verband süddeutscher Baugewerkmeister, gegründet zur Abwehr der auf Besserung ihrer Lebenshaltung zielenden Bestrebungen der Arbeiter im Bauhandwerk, dessen Errichtung in München angetregt und in Stuttgart sofort aufgegriffen wurde, ist jetzt dabei, sich zu organisiren. Der Ausschuß der Stuttgarter Filiale des Verbandes war gestern, Donnerstag Abend, in Cannstatt versammelt, um die dortigen Meister für die neue Organisation zu gewinnen. Nach eingehender Besprechung der gegenwärtigen Lage im Baugewerbe sollen sich sämtliche Cannstatter Werkmeister bereit erklärt haben, dem Verbaude beizutreten. Die hier in Frage kommenden Meister beschäftigen etwa 400 Arbeiter. In den nächsten Tagen sollen weitere württembergische Städte besucht werden. Diese Wandlung im Lager der Meister ist kein Fehler, man weiß doch dann in Zukunft von vornherein, mit wem man es zu thun hat, und die Arbeiter werden aus dem Beispiel ihrer „Brotgeber“, für die sie die Arbeit verrichten, lernen, was sie zu thun haben, um auch die Bäume des Solawechselverbandes nicht in den Himmel wachsen zu lassen und von dem Ertrag ihrer Arbeit sich den ihnen gebührenden Stonto zu sichern.

Die Unternehmer mögen sich merken, daß ihr Schredschuß uns von unseren Forderungen in keiner Weise abbringen kann. Wir bilden eine Organisation, welche nicht so leicht zu Fall gebracht werden kann, wie die Kleinmeister, welche zum größten Theil ihr Todesurtheil unterschrieben haben, und hinter uns steht die öffentliche Meinung, sowie die ganze organisirte Arbeiterschaft Stuttgarts; mag der Unternehmerring noch so stark sein, wir haben die Mittel, ihn zu brechen und werden ihn auch brechen.

**Darmstadt, den 12. Mai.** Da die Meister in ihrer letzten Sitzung, am Samstag, den 7. Mai, auf unsere Forderungen nicht eingingen, und auch das Gewerbegericht, als Einigungsamt, das wir ihnen antrugen, verfielen, legten wir am Montag, den 9. Mai, die Arbeit nieder. Es streiken im Ganzen 127 Zimmerer. Hiervon sind abgereist 43 Mann. Die Zahl der verheiratheten Mitglieder ist 35 mit 104 Kindern. Verheirathete ohne Kinder sind 8 zu verzeichnen. Die Zahl der ledigen Zimmerer ist 26. Zwei Meister bewilligten unsere Forderungen und arbeiten bei ihnen 8 Zimmerer. Streikbrecher haben wir leider 7.

Die Situation der Streikenden ist eine sehr gute, wir bitten, den Zug fremder Zimmerer streng fern zu halten.

Unser Versammlungslokal befindet sich im Gasthause „Zum goldenen Pfau“, Große Ohlengasse.

#### Die Streikleitung.

**Der Streik der Zimmerer in Kassel hat eine umfangreiche Gewerbegerichtsverhandlung gezettigt; wir erhalten darüber folgenden Bericht:**

Vor dem Gewerbegericht klagte der Zimmermeister Zimmermann (in Firma: Zimmermann & Co.) gegen 49 seiner im Streik befindlichen Gesellen auf Entschädigung für Kontraktbruch. J. verlangte Wiederaufnahme der Arbeit bis zum 9. Mai sowie Entschädigung in Höhe eines Tagelohnes für jeden Tag, an welchem nicht gearbeitet und, wenn die Arbeit überhaupt nicht wieder aufgenommen, für zwölf Tage den Jedem gezahlten Lohn. Schon im Sühnetermin, in welchem 44 Beklagte erschienen, ermäßigte Herr J. seine Forderung im letzten Falle auf sechs Tagelöhne, da ihm vom Vertreter der meisten Beklagten, Genossen Huhn, an der Hand seiner eigenen Arbeitsordnung nachgewiesen wurde, daß er gar nichts mehr verlangen dürfe. Für den Fall der Wiederaufnahme der Arbeit für die Zeit von zwei Wochen verzichtete J. auf jede Entschädigung, jedoch weigerten sich sämtliche Beklagte, die Arbeit aufzunehmen. Da die Beklagten die Ansicht vertraten, daß sie durch eine Mittheilung der Lohnkommission gekündigt, so mußte eine Verhandlung mit Beisitzern erfolgen, an welcher Theil nahmen die Herren Bürgermeister Fochmus als Vorsitzender, Fabrikant Bodenheim, Maurermeister Müller, Schreiner Maß und Schuhmacher Wagner. Huhn erlosb Einspruch gegen Herrn Müller wegen Befangenheit, das Gericht lehnte den Einspruch aber ab. Nachdem Huhn Herrn J. darauf aufmerksam gemacht, daß er bei seiner Forderung auf einen Wochenlohn denselben auch thatsächlich nachweisen müsse und es deshalb besser sei, den Anspruch auf den ortsüblichen Lohn von M. 13 zu ermaßen, wenn das Gericht den Kontraktbruch für erwiesen ansehe, erklärte sich Herr J. auch hiermit bereit. Das Gericht kam zu der Ueberzeugung, daß thatsächlich ein Bruch des Arbeitsvertrages vorliege und verurtheilte die Beklagten, soweit sie ordnungsmäßig geladen und erschienen waren, dem Antrage gemäß. Von der sonstigen Gepsflogenheit des Gewerbegerichts, nachdem dasselbe über die prinzipielle Frage entschieden, nochmals einen Vergleich vorzuschlagen, um den Parteien die Kosten zu ersparen, wurde kein Gebrauch gemacht, vielmehr das

Urtheil sogleich verkündet und den Parteien zu gleichen Theilen die Kosten auferlegt. Zu bemerken ist noch, daß zum Sühntermin ein Beklagter nicht erschienen und deshalb durch Verkäuflichkeit zu einem Wochenlohn verdonnert wurde. Im zweiten Termin war derselbe erschienen, antwortete auf Namensaufruf und wurde nun nochmals verurteilt. Eine zweite Klage des Zimmermeisters Wöbster gegen fünf Gesellen hatte denselben Ausgang schon im Sühntermin.

Der Streit ist, wie wir bereits berichtet haben, während dessen beendet; bei der Firma ist die Arbeit wieder aufgenommen und es ist nicht wahrscheinlich, daß sie nun die Kontraktbruchstrafe eintreibt.

**Die Zimmerer in Frankfurt a. M.** hatten um die Vermittelung des Vorsitzenden des Gewerbegerichts, Stadtrath Fleisch, nachgesucht. Derselbe hat sich der Sache angenommen, wie das nachfolgende Schreiben zeigt, das den Leitern der Bewegung zugeht:

Frankfurt a. M., 5. Mai 1898.

Herr Zimmermeister Georg Hildebrandt theilt mit, der Baugewerkeverein sei dahin übereingekommen, daß er weitere Verhandlungen nur mit einer solchen Kommission führen wolle, die aus Gesellen bestehe, welche bei größeren Geschäften hier thätig in Arbeit stehen. Im Uebrigen beabsichtigen wenigstens viele der Meister eine gewisse Lohnhöhung, je nach Leistungsfähigkeit der Gesellen, von 2  $\frac{1}{2}$  und mehr pro Stunde vom Zahltag ab, einzutreten zu lassen. Von 25 pPkt. könne dabei freilich keine Rede sein, Holzmann selbst habe nur 12  $\frac{1}{2}$  pPkt. bewilligt. Der Mindestlohn für junge Gesellen von 35  $\frac{1}{2}$  werde abgelehnt. Die übrigen Forderungen machten keine Schwierigkeiten und entsprächen nur dem bereits Ueblichen.

Eine Zahlung von Ueberstunden über 10 Stunden hinaus könne selbstverständlich nur stattfinden, wenn der Arbeitgeber die Ueberarbeit anordne, nicht wenn der Geselle sie wünsche.

Bei der achtstündigen Lohnzahlung müsse vierzehntägige Abrechnung mit zwischenlegendem Vorschuß gleichfalls genügen.

Einen Zwang auf seine Mitglieder auszuüben, sei übrigens der Baugewerkeverein nicht in der Lage, wie er selbst auch den Verein nicht verpflichten könne. Er nehme an, daß durch seine Erklärung die friedliche Erledigung der Differenzen angebahnt sei.

**Die Ausschließung eines Unternehmers vom Arbeitsnachweis in Frankfurt a. M.** Ein Zimmermeister in Frankfurt a. M. fiel dem Städtischen Arbeitsamt wegen seines häufigen Arbeiterwechsels auf. Es stellte sich heraus, daß er die Arbeitsbedingungen der Arbeiter drückte, weil er den unentgeltlichen Arbeitsnachweis jederzeit zur Beschaffung von Ersatz gebrauchen zu können meinte. Daraufhin wergelte sich der Geschäftsführer, ihm Arbeiter zuzuweisen. Auf Beschwerde des Zimmermeisters Schürger an die Kommission wurde die Weigerung durch Verfügung vom 13. April für gerechtfertigt erklärt. In derselben heißt es:

„Die Städtische Arbeitsvermittlungsstelle ist eine Einrichtung, deren Benutzung allerdings sämtlichen hiesigen Arbeitern und Arbeitnehmern unentgeltlich freisteht; indeß muß der Verwaltung das Recht zuerkannt werden, einer mißbräuchlichen, den Interessen der hiesigen Arbeiter und Arbeitgeber schädlichen Benutzung der Einrichtung entgegen zu treten. Nach den vielfachen Klagen, welche über ihr Verhältniß zu den von Ihnen beschäftigten Arbeitern in gewerblichen Kreisen laut geworden sind, hat die Kommission annehmen müssen, daß die Möglichkeit, neue Arbeiter zu jeder Zeit und ohne jede Kosten durch die Arbeitsvermittlungsstelle zu erlangen, dazu beitrage, Sie zum häufigen Wechsel der Arbeiter bzw. zur Aufstellung von Arbeitsbedingungen zu veranlassen, welche die Arbeiter zum raschen Aufgeben des Arbeitsverhältnisses bewegen. Die Kommission hält sich unter diesen Umständen für ebenso berechtigt, die Zuweisung von Arbeitern Ihnen gegenüber bis auf Weiteres einzustellen, wie sie solchen Arbeitern, denen das unberechtigte Aufgeben oder das Nichtantreten der ihnen zugetheilten Stellen nachgewiesen war, den Besuch der Arbeitsvermittlungsstelle bereits in wiederholten Fällen untersagt hat.“

Auf die Beschwerde des Zimmermeisters Schürger beschloß die Arbeitsnachweis-Kommission:

1. Die Kommission ist einstimmig der Ansicht, daß der Geschäftsführer bei der von ihm erstatteten Anzeige innerhalb seiner Befugnisse geblieben sei und er mit Recht die Zuweisung weiterer Arbeiter bis nach erhaltener Instruktion seitens der Kommission abgelehnt habe.
2. Die Kommission beauftragt den Geschäftsführer, demgemäß bis auf Weiteres dem Zimmermeister Schürger Arbeiter nicht mehr zuzuweisen.

Der Vorsitzende bemerkte, daß er von dem Beschlusse dem Schürger Mittheilung machen werde.

**Wurzen, 10. Mai.** Das Gewerkschaftskartell treibt jetzt eifrig Agitation. Montag Abend hatte es nach „Stadt Wien“ eine öffentliche Zimmererversammlung einberufen, in der 15 Zimmerer anwesend waren. Kollege Karl Esner aus Leipzig legte den Anwesenden den Nutzen und Werth der Zimmererorganisation klar und forderte zur Gründung einer Zahlstelle auf. Nach kurzer Debatte meldeten sämtliche Anwesenden ihren Beitritt zum Verbands an und bestimmten den Kollegen L. zur Leitung der Geschäfte. Da auch hier Löhne von 25—30  $\frac{1}{2}$  pro Stunde die höchsten sind, so ist es gewiß an der Zeit, daß etwas zu Stande kommt.

**Wien, 12. Mai.** Die Ausstellungsarbeiten sind zu Ende; die Ausstellung ist eröffnet und nun beginnt ein Jahr des Jubels und der Feierlichkeiten. Ob es aber auch für die Zimmerer dasselbe sein wird, ist sehr fraglich, und es ist heute schon vorauszu sehen, daß wir von einem Jubeljahre sehr wenig verspüren werden. Für uns war es von Anbeginn ein Jahr des Kampfes und wird auch als solches enden. Die Ausstellung hat sehr viele Zimmerer nach Wien gelockt und es wird jetzt eine noch nie dagewesene Arbeitslosigkeit eintreten. Was diese bedeutet, ist für Jeden klar. Für diejenigen, welche keine Arbeit haben: Hunger; und für diejenigen, welche in Arbeit stehen: Herabdrückung des Lohnes. Die Meister gehen auch schon daran, den Lohn herabzubrüden, und es ist nur bedauerlich, daß sich die Zimmerer Alles gefallen lassen. Die Meisten sind zu feige, den Minimallohn zu verlangen, sie arbeiten lieber billiger. Wenn ihnen aber gesagt wird, sie sollen der Organisation beitreten, so sagen sie, daß sie die Beiträge nicht leisten können. Sie bedenken aber nicht, daß nur durch die Organisation und durch ein festes Zusammenhalten unsere Lage verbessert werden kann, und daß sie verbesserungsbedürftig ist, muß doch der dümmste Mensch einsehen gelernt haben. Wenn wir bedenken, daß mit diesem Lohne nicht nur unsere Arbeitskraft, sondern sehr oft auch unser Leben bezahlt ist, welches Jedem mehr werth ist als täglich fl. 2, so ist es einfach unverständlich, daß die Zimmerer noch mit Allem, was ihnen geboten wird, zufrieden sind. In einer verhältnißmäßig kurzen Zeit mußten zwei Zimmerer ihr Leben lassen, und zwar beim Zimmermeister Renner der Zimmerer Johann Köhler im Alter von 19 Jahren bei den Ausstellungsarbeiten im Prater. Wen die Schuld an diesem Unglück trifft, ist uns leider nicht bekannt, aber sicher ist, daß nicht der Todte allein schuld ist. Der zweite Fall ereignete sich beim Zimmermeister Bezchleba auf dem Bau in der Salzergasse im 9. Bezirke, und betraf den 20jährigen Zimmerer Johann Fröstl. Die Schuld an diesem Unfälle ist das von uns so verdamnte Akkordsystem. Auf diesem Baue wurde im Akkord gearbeitet und beim Aufziehen der Trame wurde, damit dieselben nicht in der Höhe anstoßen, der Ausschußbaum weiter hinausgegeben, um den sogenannten Schwanzmeister zu ersparen, und beim Einziehen der Trame wurde Fröstl heruntergerissen und war sofort todt. Was liegt dem Herrn Bezchleba aber daran, wenn ein Arbeiter zu Grunde geht, für einen bekommt er zehn andere, Arbeiterfleisch ist ja billig, wenn er nur recht viel verdient. Es wäre die höchste Zeit, daß sich die Behörde einmal etwas um die Zustände bei Herrn Bezchleba kümmern möchte und diesem Herrn ein bißchen das Handwerk in der Arbeiterausbeutung legen würde. Auch beim Zimmermeister Reinhart wird der Minimallohn nicht gezahlt. Die Meisten arbeiten dort unter fl. 2 pro Tag. Es ist das leider sehr traurig, aber wahr. Wenn der Meister nur nicht am Samstag die Zimmerleute prügelt, sonst kann er machen, was er will. Es haben deswegen auch schon Einige beim Reinhart Feierabend gemacht, aber die Anderen arbeiten weiter.

Auch beim Zimmermeister Ludwig wird der Minimallohn nicht gezahlt, und so giebt es noch viele Andere, und Alle haben sich auf Ehrenwort verpflichtet, fl. 2 zu zahlen. Das Ehrenwort von einem Unternehmer ist keinen Pfifferling mehr werth und wir werden die Herren noch sehr oft an ihr gebrochenes Ehrenwort erinnern, und werden auch trachten, sie zur Einhaltung des einmal Versprochenen zu zwingen. Einmal wird noch abgerechnet werden. Die Zimmerer von Klosterneuburg stehen seit 14 Tagen im Streik. Die Meister wollen nicht einmal fl. 1,60 pro Tag, bei zehnstündiger Arbeitszeit, zahlen und es wäre auch die höchste Zeit, daß sich die dortigen Zimmerer einmal organisiren und auch nach diesem Streik in der Organisation verbleiben. Auch die Grazer Zimmerer stehen im Lohnkampfe und ist noch abzuwarten, wie derselbe ausfallen wird.

Der Zimmerer Franz Erhart wurde vom Bezirksgerichte, I. Bezirk, wegen Verleumdung des gewissen Vereinsobmannes Gen. Wollner, den er in einer Vereinsversammlung beschuldigte, daß fl. 60 gefehlt haben sollen, zu vier Tagen Arrest verurtheilt. Wahrscheinlich wird es sich Herr Erhart künftig überlegen, zu verleumden.

Alle Zuschriften in Vereinsangelegenheiten sind zu richten an Gen. Josef Wessely, VI/2 Sandwirthgasse 5, 2. Stock, 12.

**Aus Prag** wird unterm 9. Mai telegraphirt: In Prag und den Vororten ist ein allgemeiner Zimmererstreik ausgebrochen. Die Streikenden fordern einen Minimallohn von fl. 1,80 pro Tag, neunstündige Arbeitszeit und 14tägige Kündigung. Dem Auslande haben sich bisher auch einzelne Gehilfen der Tischlerbranche angeschlossen. Es wird befürchtet, daß der Streik durch Uebergreifen auf andere Baugewerbe größere Dimensionen annimmt.

**Ueber die Lösung des Konflikts im Baugewerbe Dänemarks** wird geschrieben: Die drohende Aussperrung in Kopenhagen, die etwa 30 000 Arbeiter der verschiedenen Verufe in Mitleidenschaft gebracht haben würde, ist in letzter Stunde durch eine Verständigung zwischen den Organisationen der Unternehmer und Arbeiter verhindert.

**Polizeiliches und Gerichtliches.**

**Weder Berufserklärung noch „grober Unfug“.** Wie wir bereits in unserer Nr. 6 von diesem Jahre berichteten, wurde unser Kamerad Sinsel in Hannover

diverser Vergehen angeklagt, vom Schöffengericht am 21. Januar aber freigesprochen. Jetzt liegt uns die Begründung des Urtheils vor; wir lassen dieselbe in ihrem Wortlaut hier folgen:

Der Angeklagte ist des Gewerbevergehens, bezw. der Verübung groben Unfugs und der Uebertretung des § 60 des hannoverschen Polizeistrafgesetzes, nicht schuldig und wird deshalb freigesprochen. Die Kosten werden der Staatskasse auferlegt.

Beglaubigt: gez. Fritsche. Pfesser.

Gründe: Am 22. September 1897 fand in Hannover eine öffentliche Versammlung der Zimmerer von Hannover, Linden und Umgegend statt, zu welcher durch öffentliche Bekanntmachung die Zimmerer eingeladen worden waren. Angeklagter leitete die Versammlung. In derselben wurde zur Sprache gebracht, daß die Zimmermeister Eggers und Burmeister den mit der Lohnkommission der Zimmerer vereinbarten Lohnsatz nicht mehr einhielten, vielmehr angefangen hätten, den auf 45  $\frac{1}{2}$  pro Stunde bei zehnstündiger Arbeitszeit vereinbarten Lohnsatz auf 42  $\frac{1}{2}$  zu reduzieren, weshalb mehrere dem Verbands der Zimmerer angehörige Zimmergesellen die Arbeit niedergelegt hätten.

Der Angeklagte stellte hierzu in der Versammlung folgenden Antrag: „Die heutige Zimmererversammlung steht sich veranlaßt, nach gepflogener Debatte über die Plätze Burmeister und Eggers die Sperre zu verhängen.“ Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen, worauf Angeklagter bemerkte: Sie haben ein Urtheil gefällt, ich gebe Ihnen nun anheim, dafür zu sorgen, daß das Urtheil auch geübt werde.

Die Zimmermeister Eggers und Burmeister haben Einladungen zu dieser Versammlung nicht erhalten, waren in der Versammlung auch nicht anwesend und haben vom Angeklagten oder von der Lohnkommission der Zimmerer auch keine Nachricht von dem gefaßten Beschlusse erhalten. Ob die Lohnkommission in den Zeitungen den Beschluß veröffentlicht hat, ist nicht festgestellt, Angeklagter bestreitet, daß von ihm eine solche Publikation ausgegangen ist. Die Zeitungen haben aber von dem Beschlusse Notiz genommen. Auf den als Zeugen vernommenen Zimmermeister Eggers hat der Beschluß keinen Eindruck ausgeübt, seine alten Arbeiter haben weiter gearbeitet.

Angeklagter erscheint nach diesem Ergebnis der Verhandlung und Beweisaufnahme zunächst des Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung für das deutsche Reich nicht überführt. Es wird zwar anzunehmen sein, daß der öffentlich ergangene Beschluß der Zimmerer eine Berufserklärung der Zimmermeister Eggers und Burmeister darstellt, § 153 der Gewerbeordnung stellt aber nicht Denjenigen unter Strafe, welcher eine solche Berufserklärung herbeiführt, sondern Denjenigen, welcher Andere durch Berufserklärung bestimmt oder zu bestimmen versucht, an Verabredungen zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen theilzunehmen oder ihnen Folge zu leisten. Daß Angeklagter versucht habe, nach letzterer Richtung hin auf die Zimmermeister Eggers und Burmeister mit der Berufserklärung eine Einwirkung auszuüben, ist nicht erwiesen. Es kann nicht genügen, daß der Beschluß der Zimmerer objektiv geeignet ist, die Inhaber der gesperrten Arbeitsplätze zum Nachgeben zu veranlassen, sondern nach der subjektiven Seite ist erforderlich, daß Angeklagter die Berufserklärung benutzt hat, um die Arbeitgeber zum Nachgeben zu bestimmen. Angeklagter hat sich aber mit den Zimmermeistern Eggers und Burmeister weder persönlich noch mittelst Dritter in Verbindung gesetzt, von ihm ist auch kein Schritt dahin gethan, diesen Arbeitgebern den Beschluß zur Kenntniß zu bringen, noch ist seinerseits die öffentliche Bekanntmachung durch die Zeitungen erfolgt.

Der § 60 des hannoverschen Polizeistrafgesetzes vom 25. Mai 1847 kann hier nicht zur Anwendung gebracht werden, weil anzunehmen ist, daß diese Gesetzesvorschrift durch § 152 der Gewerbeordnung aufgehoben ist. Ebenso wenig greift § 360, 11 des Strafgesetzbuchs Platz, weil nicht einmal der unmittelbar beteiligte Zimmermeister Eggers durch den Beschluß der Zimmerer beunruhigt worden, geschweige denn die Allgemeinheit davon unangenehm berührt worden ist. Die Kosten trägt die Staatskasse nach §§ 496, 497 der Strafprozeßordnung.

gez. Fischer.

**Ist das Streikpostenfesthalten grober Unfug?**

Mit dieser Frage hatte der Straßenrat des hanseatischen Oberlandesgerichts sich am 12. Mai wiederum zu beschäftigen. Das Schöffengericht in Lübeck hatte die Tischler L. und M. und die Bauarbeiter S. und D. wegen Verübung groben Unfugs zu je 3 Tagen Haft verurtheilt, weil sie im Laufe des Jahres 1897 Streikposten gestanden haben sollten. Es wurde in dem Urtheil ausgeführt, daß durch das Streikpostenfesthalten thätig eine Gefährdung der öffentlichen Ordnung hervorgerufen sei, indem die Streikposten systematisch einen größeren Kreis von Personen belästigt hätten. Die Streikposten seien straff organisiert gewesen, durch besondere Leute kontrollirt und hätten auf ungebührliche Weise auf die „Arbeitswilligen“ einzuwirken versucht. Darin liege eine Verletzung eines größeren Personenkreises, an der dieser in berechtigter Weise Aergerniß hätte nehmen dürfen. Des Weiteren war festgestellt, daß die betroffenen vier Angeklagten auf der Straße an Stellen, wo das Streikpostenfesthalten Zweck hatte, nämlich vor gesperrten Fabriken, Neubauten usw. und vor dem Innungshause der „Bauhütte“, längere Zeit hin- und hergegangen waren und damit nach Ansicht des Gerichts Streikposten gestanden hätten. Besondere Handlungen waren ihnen in keiner Weise nachgewiesen. Aber als Mithäter an den Streikpostenunternehmen seien sie, so führt das Urtheil aus, zu bestrafen gewesen. Das Urtheil wurde vom Landgericht bestätigt, nur wurde auf Antrag des

